

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis Prämienrabat:
Wochenblatt 20 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Bekannt für die hochgelobte Kolonien-
zeile oder deren Raum 40 Pf. für
vollständige und gewöhnliche Vereins-

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 8. November 1902.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Umsturz der Geschäftsordnung.

Die Mitteilung, daß die Sozialparteien eine Aenderung der
Geschäftsordnung des Reichstags planen, findet nunmehr ihre
Bestätigung. Die Fraktionen der Konservativen und des

Die §§ 58 und 59 lauten jetzt wie folgt:
§ 58. Der Präsident erklärt die Abstimmung für geschlossen,
nachdem der namentliche Aufruf sämtlicher Mitglieder des Reichs-

§ 59. Bei allen nicht durch Namensaufruf erfolgten Ab-
stimmungen hat jedes Mitglied des Reichstags das Recht, seine
von dem Beschluß der Mehrheit abweichende Abstimmung kurz

Die Umstürzler der Geschäftsordnung beantragen:
1. Den § 58 dahin abzuändern:

§ 58. Die namentliche Abstimmung erfolgt in folgender Weise:
1. Der Präsident fordert die Mitglieder auf,
ihre Plätze einzunehmen. Die Schriftführer haben als-

Die Namen der Abstimmenden und ihre Abstimmung werden in
den stenographischen Bericht der Sitzung aufgenommen.
2. Im Falle der Annahme des Antrages zu 1,

Unterschieden haben diesen Antrag 146 Mitglieder
der konservativen Fraktion, der Deutschen Reichspartei und des
Centrums; u. a. von konservativen Graf Kanitz, v. Kröcher,

Wie verlautet, sind in den Fraktionsführungen der reaktionären
Umstürzparteien noch andre Pläne erwogen worden; doch der obige
Antrag ist der ganze Ertrag des heiligen Demos.

Zunächst ist die Thatsache bemerkenswert, daß die National-
liberalen die Anträge nicht unterzeichnet haben. Es wird abzuwarten
sein, wie sie sich zu ihnen stellen wollen. Vielleicht haben sie bereits

Bemerkenswert ist ferner, daß unter den 146 Unterschriften, die
der Antrag trägt, sich überaus zahlreiche befinden von Abgeordneten,
die an den Fraktionsführungen überhaupt nicht teilgenommen haben,

Die Absicht des Umsturztrages ist klar. Die Sozialparteien
haben bisher schon durch allerlei Vergewaltigungen die eilige
Durchdringung des Bürgergesetzes versucht. Sie haben nicht

Die bisherigen Versuche der Sozialer haben aber nur dazu ge-
führt, die Opposition zu erregen und sie, in der Notwehr, zum
ausgiebigen Gebrauch der ihr durch die Geschäftsordnung gegebenen
Mittel anzusetzen. Jetzt will man den offenen Bruch der Geschäfts-

allzu lässig und allzu pflichtvergessen sind, um die für eine sachgemäße
Beratung des Zolltarifs erforderliche Zeit im Reichstag anwesend zu
sein. Wegen der von der Blätter der Sozialparteien selbst oft beklagten

Wenn also die Absicht des Antrags nichtbichtig ist, die namentlichen
Abstimmungen in kürzerer Zeit zu erledigen, so zeigt sich jedoch auch
in dieser seit langem und drohend angekündigten Aktion daselbe

Selbst wenn es nicht die Aufgabe der Opposition wäre, jeden
Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung, der im gegenwärtigen
Stadium der Zollberatung und zum Zweck der Verwirrung dieser
Beratung gestellt wird, mit allen Mitteln zu bekämpfen, so müßte

Um die Unmöglichkeit des Antrages aufzuzeigen, sei nur noch
auf den Fall einer namentlichen Abstimmung über einen Antrag
auf Schluß der Debatte verwiesen. Das Ergebnis der nament-

Es ist selbstverständlich, daß die Sozialopposition den neuen An-
schlag der Mehrheit mit der größten Entschiedenheit zurückzuschlagen
wird. Bisher hat die Opposition sich streng im Rahmen sachlicher

Hebrigen sind wir der Ueberzeugung, daß die kämpfenden
Lange Frist haben, um sich zu diesen Auseinandersetzungen über die
Geschäftsordnung vorzubereiten. Bekanntlich kommen die von Mit-

Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. November.

Die brutale Gewaltthat

ist für die Wählerparteien das einzige Mittel, um sich die er-
sehnte Deute zu sichern. Zu einsichtig und zu wirklos, um der
Opposition auf vornehme Weise beizukommen oder auch nur
eine sachliche Auseinandersetzung mit ihr zu versuchen, brüht

nungen Wasserflößer und Wadenstrümpfer zu vertauschen.
Herr Richter hat bei dem Kampf um den Zolltarif statt der
Beinschienen sicherlic Escarpins angelegt.

Man versucht sich in Auslegungskünsten, die alles parla-
mentarische Herkommen über den Haufen werfen. Es ist
gebräuchlich und versteht sich eigentlich von selbst, daß Ab-
änderungsanträge nicht nur gestellt werden dürfen, sondern

Die Freitag-Sitzung war ein Musterbeispiel für die parla-
mentarischen Kämpfe, die uns bevorstehen. Am Donnerstag
hatte die Mehrheit den unfeigen Beschluß gefaßt, vier-

Schon in der zweiten Stunde der Rede hatten die Kon-
servativen und das Centrum ausnahmslos den Saal geräumt.
Sie standen in den Wandelhallen oder hatten sich in der Re-
staurations häuslich niedergelassen, um auf den „unerhörten

In der fünften Stunde kannte die Ungeduld der
Rechtsparteien keine Grenzen mehr. Sie waren jetzt wieder
in Hausen im Saal erschienen und lärmten und johlten
nach Kräften. Von Zeit zu Zeit stellten sich beinahe wie auf

Man sah eine ganze Gallerie zum Schreien geöffneter
Mäuler auf der Rechten, allen voran that es Herr v. Kar-
dorff; Graf v. Roon schlug in tragischer Behärde fortwährend

Von dem Lärm, den dieser Vorschlag bei den Rechtspar-
teien hervorrief, kam man schwer eine Vorstellung geben.
Man sah eine ganze Gallerie zum Schreien geöffneter
Mäuler auf der Rechten, allen voran that es Herr v. Kar-

darauf aufmerksam, daß diese principielle Entscheidung nicht durch eine Abstimmung des Hauses über die Zulässigkeit des Drömlers Antrages hinweggenommen werden dürfte. Herr Drömler zog darauf seinen Antrag zurück, den nunmehr die Geschäftsordnungs-Kommission an der Hand der zahlreichen, für seine Zulässigkeit sprechenden Präcedenzfälle zu prüfen hat. Noch hatten sich die Drogen der Erregung nicht gelegt, so brachte Herr Büsing den bis dahin noch nicht mitgetheilten Schlusssatz des Mehrheitsbeschlusses zur Unterstreichung und zur Abstimmung. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung über den Schlusssatz konnte so nicht eingereicht werden. Als Ersatz gab es einen von Stadthalger eingereichten Antrag auf Vertagung, und namentliche Abstimmung darüber. Natürlich wurde die Vertagung abgelehnt, aber auch gleichzeitig konstatirt, daß die Versammlungsbefähigung des Hauses nur an einem Saure hing. Bei der namentlichen Abstimmung über unseren ersten sachlichen Antrag rief dieses Haus und es ergab sich **Beschlußunfähigkeit**. Die zollwärtige Mehrheit saß auf, und da Graf Balkester unschwer voraussehen konnte, daß es am Sonnabend eher schlechter als besser damit ausfallen würde, setzte er die Fortsetzung der Beratung auf Montag an.

#### **Polizei-Immatrikulationen.**

Die bürgerliche Presse geht mit skandalöser Gleichgültigkeit über das nunmehr eingeleitete Polizeiregiment auf den Berliner Hochschulen zur Tagesordnung über. Man findet kein Wort der Empörung darüber, daß ein Berliner Universitätsdirektor sich in den Dienst der russischen Polizei stellt, also deutsche Universitäten sich berufen fühlen, die Gewaltsherrschaft der Kaute zu fördern.

Die geradezu „cynische“ Kustunft der Universitätsverwaltung, die wir gestern gewürdigt haben, erregt mit Recht in anständigen akademischen Kreisen starken Unmut, wenn sich bisher auch der Protest nicht öffentlich hervorgeholt hat.

Um die ganze Ungehörlichkeit des Vorganges zu erkennen, sei noch auf einige Einzelheiten hingewiesen. Wir hatten irrthümlich berichtet, daß bisher die Papiere zurückgegeben wurden. Das war auch früher nicht der Fall. Die Papiere wurden vielmehr bis zur Einmündung im Universitäts-Sekretariat aufbewahrt. Die Revision besteht eben jetzt darin, daß diese Papiere auf dem Umwege über die Berliner Polizei der russischen Polizei zur Begutachtung vorgelegt werden, so daß alle solken Berliner Hochschulen erst die russische Polizei um Erlaubnis fragen, ob sie einen Russen zulassen dürfen oder nicht. Die russische Polizei hat somit den Vorzug der Berliner Immatrikulations-Kommission übernommen. Vielleicht entschließt man sich, dieses Verhältnis dadurch noch sinnvoller zum Ausdruck zu bringen, daß man einige der eifrigsten und erfolgreichsten russischen Spitzel zu Ehrendoktoren der Berliner Universität ernannt.

Ganz unbegreiflich ist der Hinweis jener „Kustunft“, die wohl von dem Universitätsdirektor Daube stammt, daß die Handhabung des Passwesens in Russland sehr lag sei. Die Institution des russischen Reisepasses ist an sich eine schwere Einschränkung der auf dem Papier gewährten Freizügigkeit. Wenn die Berliner Universität das noch „lag“ findet, so muß ihr Ideal wohl die völlige Aufhebung der Freizügigkeit sein.

Ganz russisch ist die Berliner Auffassung über die „Untriebe“. Es genügt in Russland, daß jemand privatim äußert, er halte manches für besserungsfähig in den Verhältnissen, sofort wird er unter Polizei-Aufsicht gestellt, vielleicht sechs und mehr Monate in Untersuchungshaft gesperrt. Die Berliner Universität aber denkt russischer als selbst die russische Polizei. Sie hält es für nötig, sich nochmals mit der russischen Polizei in Verbindung zu setzen, ob diese in ihrer bekannnten Humanität und Raison nicht doch einem Menschen einen Reisepass ausgestellt hat, der derlei „Untriebe“ verdächtig ist. Herr Daube aber beruft sich ernsthaft auf die Notwendigkeit, die russische Polizei gegen ihre eigne Laune zu schützen.

Für die in Berlin studierenden Russen und Russinnen bedeutet die neue Methode eine Verschärfung der ohnehin nicht geringen Unannehmlichkeiten. Es ist bekannt, daß sie schon längst von russischen Spionen umlagert sind, denen die Berliner Polizei mit Rat und That zur Seite steht. Jetzt erleichtert die Universitätsverwaltung selbst noch diesen Spionendienste. Die russischen Spione erfahren jetzt durch die Universität, wo die Studenten und Studentinnen wohnen. Die schon früher zahlreichen Besuche dunkler Persönlichkeiten bei den Vermietern haben sich seit dem neuen Verfahren erheblich vermehrt. Besonders die studierenden Russinnen erleiden dadurch Widerwärtigkeiten aller Art.

Duldet die Berliner Professorenschaft wirklich diese Begünstigung der infamsten Polizeiwirtschaft? —

#### **Die Wahlen in Wien.**

— st. Wien, 6. November.

Es war gestern nur eine Wahl zum niederösterreichischen Landtag, zu einer Körperschaft mit recht unbedeutenden Befugnissen, zu einem „Parlamente“, das einmal im Jahre auf vier Wochen zusammenkommt; und dennoch war es der erbitterteste, leidenschaftlichste Wahlkampf, den diese an Wahlen so überreiche Stadt noch erlebt hat. Selbst die ungleich bedeutungsvolleren Wahlen der fünften Kurie, der Wahl aus dem allgemeinen Stimmrecht zum Reichsrath, stehen, was Aufregung und Heftigkeit des Wahlkampfes betrifft, gegen die gestrigen Wahlen zur Landesvertretung zurück. Der Grund, warum die Landtagswahlen, die sich bisher als eine politische Idylle abgepielt hatten, einen solchen Umfang annahmen, liegt vor allem freilich in der Verbreiterung des Wahlrechts. Durch die Wiener Gemeinde-Wahlreform, die bekanntlich einen vierten Wahlkörper schuf, in dem die Wahlberechtigung nur an eine dreißigjährige Selbstthätigkeit geknüpft wurde, ist die Zahl der Wahlberechtigten zum Landtage sehr erheblich vermehrt worden. Allgemein ist das Wahlrecht zum Landtage allerdings nicht; die Zahl der Wähler ist da um 20 Proz. geringer als in der fünften Kurie, wo das einzige Wahlrechtserforderniß eine halbjährige Anwesenheit in der Gemeinde ist. Aber auch in der Einengung des Wahlrechtes walteten gewaltige Unterschiede ob, die man berücksichtigen muß, wenn man sich das gestrige, von der letzten Reichsratswahl so verschiedene Wahlergebnis erklären will. Die Einschränkung des Wahlrechts trifft nämlich die Arbeiterbezirke in ganz anderem Ausmaß als die Bezirke, wo die bürgerliche und Kleinbürgerliche Bevölkerung überwiegt. So ist die Zahl der Wähler in Favoriten von 23 000, die von Ottobring von 20 000 auf 20 000 gesunken; eine Differenz, die sich fast ausschließlich auf Kosten der Arbeiterschaft vollzieht.

Aber nicht bloß aus der Erweiterung des Wahlrechtes stammt die Leidenschaftlichkeit dieser Wahl; sie hat auch eine politische Ursache. Während der sechs Jahre der antisemitischen Herrschaft in Stadt und Land haben die Christlichsocialen so viel Erbarmlichkeiten aufgeschäuft, solche Charakterlosigkeit begangen, daß sich die Hoffnung regen mußte, die Wiener würden endlich dieser Unkultur-Partei überdrüssig geworden sein. Diese Hoffnung hat gründlich getrogen. Es dürfte selten vorgekommen sein, daß ein Wahlausgang so schroff

den Erwartungen widersprochen hat wie diese Landtagswahl, daß es durchaus und ganz anders gekommen ist, als auf allen Seiten erwartet wurde. Denn nicht bloß die Gegner der Christlichsocialen hofften, auch die Sieger von heute waren von Angst gequält, und aus diesen Bemerkungen ihrer Führer war zu entnehmen, daß sie mit dem Verluste ihrer Mehrheit bereits gerechnet hätten. Aber die Majorität des Lueger wird im künftigen Landtage so groß sein, daß sie jede oppositionelle Bewegung ersticken kann. Der niederösterreichische Landtag besteht aus 78 Mitgliedern und zwar 21 Abgeordneten der Landgemeinden, 21 Abgeordneten der Stadt Wien, 13 Abgeordneten der Provinzialstädte, 18 Abgeordneten des Großgrundbesitzes, 4 Abgeordneten der Handelskammer und drei Vertretern (zwei Bischöfen und dem Universitätsdirektor). Von den 55 Abgeordneten, die durch eine Wahl entstehen — denn bei der Handelskammer und bei dem Großgrundbesitz ist ja von Wahl keine Rede — gehören den Christlichsocialen nicht weniger als 43: alle Abgeordnete des flachen Landes, und mit einer einzigen Ausnahme sämtliche von Wien — das ist eine politische Mehrheit, wie sie noch nie in einem Landtage erschienen ist! Von den verbleibenden zwölf Mandaten sind vier in Stichwahlen zu erledigen, dann ist ein Socialdemokrat gewählt und sieben verteilen sich auf bürgerlich-reformistische Parteien aller Art. Da die oppositionelle Kraft der „liberalen“ Handelskammer-Abgeordneten gleich Null ist, der Großgrundbesitz in dem Lande, dessen Hauptstadt Wien ist, ohnedies nichts bedeutet, er sich überdies ansieht, mit der Luegerer Fraktion zu schließen, indem er ihr drei Mandate im „Kompromißwege“ überläßt, die sieben reformistischen aber fast lauter Provinzialen sind, so besteht die Opposition des Landtages vorläufig eigentlich nur aus dem Socialdemokraten Seig. Wenn dazu Adler kommt, der Freitag um das Mandat in heißer Stichwahl zu kämpfen hat, so ist das freilich ganz ausreichend. Die zwei Socialdemokraten würden Herrn Lueger mehr zu schaffen geben, als ein paar Dutzend bürgerlicher Wahlschuppen.

Auf einen nennenswerten Erfolg war für die Socialdemokratie in diesen Wahlkampf eigentlich nicht zu rechnen, und zwei Mandate wären angesichts des beschränkten Wahlrechtes und gegenüber dem brutalen Terrorismus der Gegner ein ganz respektable Erfolg. Daß die Leopoldstadt und Ottobring nicht zu nehmen sein würden, war vorher klar — trotz der wahrhaft ungeheuren Arbeit, die auf diese Bezirke gelegt worden ist. Schon deshalb, weil da die stärksten Leute der Christlichsocialen zu bekämpfen waren: in der Leopoldstadt Lueger selbst und in Ottobring Prinz Wichtenstein, dessen Kasse sich nächster Tage mit der Kasse des Kaisers von Oesterreich verloben wird. Mit größerer Hoffnung schaute man auf Favoriten, den proletarischen Stadtteil von Wien, wo Adler das Mandat bei einer Erstwahl erobert hatte, wenn es auch niemand unklar war, daß sich der Kampf diesmal unter ganz anderen Bedingungen entwickeln werde als bei der Einzelwahl, wo die Christlichsocialen von unserer Organisation überdrückt wurden. An Arbeit hat es bei den Socialdemokraten in Favoriten nicht gefehlt, haben wir doch um 1500 Stimmen mehr aufgebracht als bei der Wahl, wo Adler gewählt wurde. Nicht ohne Schuld, sondern ein tödlicher Zufall ist es, daß aus der Erfolg verloren ging; obwohl Adler um 100 Stimmen mehr erhielt als der Christlichsocialer, fehlten ihm infolge eines zehnjährigen Zählmandaten vierzig Stimmen zur absoluten Mehrheit! Es ist leider sehr unwahrscheinlich, daß die Stichwahl gewonnen werden wird. Unter den 3500 Wählern, die noch nicht gewählt haben, sind vielleicht noch 500 Arbeiter, aber alles übrige kam von den Christlichsocialen mitgerissen werden. Umso mehr, als sie den ganzen Heerbaum von Agitatoren, Anführern von Geld, alle ihre Gewaltmittel einsetzen werden, um den Mann zu Falle zu bringen, dessen geistiges Uebergewicht sie im Landtage so oft und so schmerzhaft verspürt haben.

Wie ist der Sieg der Wiener Christlichsocialen zu erklären? In den Provinzialstädten machen sich Zeichen von Besserung bemerkbar, überall in Oesterreich ist der Merikalismus im Rückgang begriffen, am Dienstag noch verloren die Merikalisten auf ihrem Erbtheil in Steiermark vier Mandate, und gerade in Wien, dieser Stätte aller und großer Kultur, feiert der moderne friffrte Merikalismus Orgien, die das Staunen Europas hervorgerufen. Zum nicht geringsten Theile ist dieser Wahlsieg auf gemeinen Schwindel begründet. Das die Christlichsocialen in diesen Wahlen, vom Anfang bis zum Ende, von der Anlegung der Wahllisten bis zur Abstimmung an der Urne, geleistet haben, das übersteigt wahrlich alle Grenzen; bei Wählern im Walde ist mehr Rechtsform vorhanden, als bei der famosen Behörde, in deren Hand in Wien die Wahlanglegenheiten liegen. Diese Behörde hat einfach als Central-Wahllokale für die Christlichsocialen fungiert; ihre Thätigkeit war ganz ausschließlich von dem Parteinteresse ihrer Vorgesetzten bestimmt. Allerdings: die Wahl erweist auch, daß die Luegerer heute der getreue Ausdruck des Wienerthums ist, daß diese leichtlebige, leichtfertige, unsächtige, auf die „Heh“ gestellte Stadt in den Spitzenreihen der Luegererente ihr herrliches Ideal erblickt. Unter dem Schlagwort des Antisemitismus hat es Herr Lueger verstanden, das gesamte „christliche Volk“ zu einer: vom Lumpenproletariat bis schon ganz oben hinauf, alle reaktionären Elemente des alten, unausrottbareren „Oesterreichthums“ zu einer einheitlichen Masse zu formieren, zu einer Partei seines dämonischen Ehrgeizes. Der Sieg der Christlichsocialen zeigt also an, wie es um die geistige Beschaffenheit dieser großen Stadt bestellt ist.

#### **Deutsches Reich.**

**Zwischenrufe.** Ein besonderes Studium verdient die Zwischenrufe, die jetzt die Reichstagsdebatten beleben. Hervorragendes leistet darin die Rechte. Von wem vor einigen Tagen der Auf: „Elender Wicht“ gegen einen Redner der Linken geschleudert wurde, wird sich nicht feststellen lassen. Auch das am Donnerstag fallende an die Adresse des Dr. Barth geschickte Wort: „Der Kerl muß auch immer quatschen“ ist unbekannter Vaterschaft. Dagegen wird wohl Herr v. Massow den Auf: „Singerleben“, der am Freitag fiel, gern für sich reklamieren. —

**Der interviewte Sälow.** Ein Wiener Blatt veröffentlicht eine umfangreiche Unterredung mit dem Grafen Sälow über die Zollvorlage. Wir erfahren daraus mit freudiger Genugthuung, daß der Herr noch immer die mittlere Linie sucht. Die Seichtigkeit der Plauderei beweist wenigstens die Schtheit des Berichtes. —

**Zum Erzbischof von Köln** wurde am Donnerstag der bisherige Kölner Weihbischof Dr. Anton Fischer durch das Domkapitel gewählt. Auf der Kandidatenliste hatten sechs Namen gestanden, wovon die Regierung drei strich. Die Regierung hat bei Bischofswahlen das Recht, von der ihr einzureichenden Kandidatenliste die minder geeigneten Personen zu streichen. Unter den Streichenden befindet sich der Donner Theologieprofessor Eiser, der auf dem Mannheimer Katholikentag den politischen Katholicismus in einer großen Rede verherrlichte. Der Gewählte ist in politischer Beziehung nicht hervorgetreten, im Gegensaß zu seinem Vorgänger, dem verstorbenen Weihbischof Dr. Schütz, der ein arger Socialistenhörer war.

Herr Fischer war es übrigens, der gelegentlich der letzten Reliquien-Ausstellung in Aachen die Unrechtheit des Verimpfels zugab. —

**Die Fleischnot.** Die Leipziger Stadtverordneten-Versammlung beschloß am Freitagabend mit großer Majorität, an die Regierung wegen der zunehmenden Fleischnot eine Eingabe auf Deckung der Grenzen zu richten. —

**Abgelehnt!** Vom Weithener Landgericht — Ansbach-Kammer! — wurde heute der Gewerkschaftsbeamte Schöthel aus Königshütte von der ansehnlich sehr schwachbegründeten Anklage wegen Anreizung zum Klaffenhah freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft hatte 9 — neun — Monate Gefängnis beantragt. Der Angeklagte soll in einer von 26 Mitgliedern des Arbeiter-Verbandes besuchten Versammlung die Kapitalisten mit Kauterieren verglichen, ja sie als Schümmer wie diese hingestellt haben. Der Vorfall der Rede konnte nicht mehr genau festgestellt werden, jedenfalls aber wurde festgestellt, daß die Versammelten sich in keiner Weise zu Gewaltthatigkeiten angereizt gefühlt hatten. Die Verteidigung des Angeklagten führte Rechts-anwalt Dr. Krennmann mit großem Geschick. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Arndt, rief Frauen, die sich im Hörsaalraum aufhielten, zu: „Was wollen denn die Weiber hier?“ —

#### **Das „unbesiegbare Centrum.“**

Die Wahlmänner-Wahlen im Kreise Offenbach-Land bieten Stoff zu einigen interessanten Beobachtungen. Dieser Kreis besteht aus 16 Orten, in denen fast durchgängig die katholische Bevölkerung vorherrscht. Nur ein Ort von den sechszehn (Kumpenheim) weist eine überwiegend evangelische Bevölkerung auf, während alle anderen Orte erdrückende katholische Mehrheiten aufweisen. Burden doch nach der letzten Volkszählung in den 16 Orten insgesamt 24 576 Katholiken und nur 5043 Evangelische gezählt. Und trotz der eifrigsten Wählarbeit des Centriums und der thätigsten Mithilfe der katholischen Geistlichen von den Kanzeln und in sonstiger privater Weise brachten doch unsere Genossen in 11 Orten mit einer Bevölkerung von 15 862 Katholiken und nur 1704 Evangelischen ihre Wahlmänner durch. In den fünf Orten, in denen die Centriums-wahlmänner Sieger blieben, wurden 8714 Katholiken und 3339 Evangelische gezählt. Dabei ist es zu beachten, daß gerade unter diesen fünf Orten auch der überwiegend evangelische Ort Kumpenheim (1016 Evangelische und 91 Katholiken) sich befand, der infolge lokaler Gründe unsere Genossen mit knapper Mehrheit entrißen wurde. Gerade in diesem Kreise erzieht man, wie durch unermüdete Agitation und einen guten Ausbau der Organisation dem sich vielfach unwiderwindlich ankündenden Centrum der Boden abgegraben werden kann, und daß es nur eine Einbildung ist, wenn das Centrum glaubt, die Katholiken in Wausch und Vogen für sich reklamieren zu können. —

#### **Ausland.**

#### **Zwei Bilder aus der englischen Parteilosigkeit.**

London, 8. November. (Fig. Ver.)

In den letzten Tagen spielten sich im englischen Parlament folgende zwei Episoden ab. Einem neunzig Abgeordnete aus beiden Parteien veranstalteten zu Ehren des Premierministers Dr. Balfour ein Bankett im Restaurant des Unterhauses. Balfour kam direkt von einer der scheinbar sehr ernst und bitter geführten Debatten über die Schulvorlage, die von ihm verteidigt und von den Liberalen bekämpft wird. Anwesend war auch u. a. der Bergarbeiter-Abgeordnete William Abraham. Alle feierten den Premierminister in längeren Reden; der Bergarbeiter-Vertreter aber mußte ein witziges Lied singen: „Das Land unserer Väter.“ Abraham ist radikal; er sprach auf dem Trades-Union-Kongress gegen die socialistische Revolution; auf der bald danach abgehaltenen Bergarbeiter-Konferenz sprach er für die Bergeschließung der Bergwerke und Verlehrs-mittel. Er ist für eine besondere Arbeitervertretung im Parlament und singt ein Lied zu Ehren des reaktionären Premierministers, wofür er von seinen konservativen und liberalen Kollegen und Freunden mit lebhaftem Beifall belohnt wird. Balfour, der schlaue Rusch, ergöhte sich an dieser Scene und stimmte in den Chorus ein. Er dachte wohl an seinen Freund Chamberlain, der mit der ihm eignen Offenheit vor einiger Zeit öffentlich erklärt hatte: „Wir fürchten die Arbeiterabgeordneten nicht; sie sind doch nur liberales Stimmvieh.“

Eine andre Scene. Die Jren beantragten die Vertagung des Hauses, um Gelegenheit zu haben, ihre Beschwerden vorzutragen. Balfour weigerte sich, den Antrag zu acceptieren, außer wenn Campbell-Bannerman, der Führer der Opposition, ihn unterstützt. Dieser machte allerlei Ausreden, bis man endlich hinter den Coulissen sich verständigte, den Jren einen Abend zu gewähren. Diese Scene scheint dem Beobachter ganz widerwärtig zu sein. Sie hat aber eine tiefe Bedeutung. Ein Antrag, wie die Jren ihn stellten, bedeutet ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung; er bedeutet eine Aktion einer Partei gegen die andre. Würde nun Balfour den Vertagungsantrag acceptiert und zur Debatte gestellt haben, so wäre dies eine Anerkennung der Jren als einer besonderen Partei. Da Balfour aber sehr gut weiß, daß die Trades Union jetzt im Begriff sind, eine besondere Partei zu bilden, die früher oder später im Parlamente als solche auftreten wird, so hielt er es für geboten, die Jren an die Liberalen zu leiten, um auch der kommenden Arbeiterpartei keine Gelegenheit zu geben, sich von den Liberalen loszulösen. Campbell-Bannerman verstand dies sofort und man einigte sich hinter den Coulissen.

Weiße großen Parteien handeln stets als eine einzige Klasse, sobald es gilt, die Arbeiter als Klasse niederzuhalten. Angesichts des Klassenkampfes verschwinden alle Schattierungen, die die Liberalen von den Konservativen unterscheiden. —

#### **Aus Amerika.**

New York, 27. Oktober. (Fig. Ver.)

Die schon der Telegraph berichtete, wurde der fünfmonatliche Kampf der Hartkohlengräber vorläufig beendet und nahmen dieselben am letzten Donnerstag wieder die Arbeit auf. Die Streitfragen wurden einem von Präsident Roosevelt ernannten Schiedsgericht übertragen, dessen Zusammenfügung dafür bürgt, daß die Forderungen der Streiker durch einen faulen Kompromiß abgethan werden. Allem Anschein nach wird eine zehnprozentige Lohnerhöhung das Resultat sein. Dabei wird die Kommission sich hübsch Zeit nehmen, um ihre Arbeiten resp. Untersuchung der beiderseitigen Interessen zu erledigen und dann erst nach der Wahl ihre Entscheidung fällen. Die brutale Behandlung welche jetzt die zur Arbeit zurückkehrenden Miners in vielen Klagen erfahren, läßt nichts Gutes erwarten. Auf den Präsidenten der Miners Union Mitchell schneit der lange erbitterte Kampf mit seinem wichtigsten Maßstabsmaterial doch nicht den Eindruck gemacht zu haben, daß er an die Unversöhnlichkeit der Interessen zwischen Kapitalisten und Arbeitern glaubt, da er in seinem neuesten Manifest von einer Harmonie zwischen beiden Theilen spricht. Die Verkörperung der Jugendgänge scheint hierzulande schon bei Männern im mittleren Alter sich geltend zu machen. Im sonnigen Süden macht sich der Klassenkrieg in einigen Theilen so lebhaft geltend, daß er in Alabama blutige Strahlenkämpfe liefert. Auch wenn allwöchentlich ein „Nigger“ an Pfähle verbrannt wird, regt sich hierzulande kein Mensch mehr auf. Das ist eben so des „Südens Brand“. Zu verwundern ist es nicht, wenn man die Säulen im Süden betrachtet, welche nicht allein für den „Nigger“, sondern auch für den ärmeren Weißen sehr nimmerlich sind. So müssen in dem Staate West-Virginia, der doch noch lange nicht die schlimmsten Schulzustände aufweist, in diesem Winter in vielen Counties bis ein Drittel der Volksschulen geschlossen bleiben, weil es an Lehrkräften mangelt. Für 30 bis 45 Dollar pro Monat sind eben keine geeigneten Lehrkräfte zu haben, da die sich schnell entwickelnde Industrie ihnen höhere Löhne in Aussicht stellt. Daher fehlt es allein in diesem Staate an 800 Lehrkräften. Und doch sind im allgemeinen die Volksschulen nicht in einer so schlimmen Lage. So ergab die Statistik vom letzten Jahre, daß die öffentlichen Elementar-, Mittel- und Hochschulen, welche in dem

**Belehnten Staaten durch Gemeinde- und Staatssteuern erhalten werden.** Von 15710394 Schülern besuchte wurden. Für die Erhaltung der Elementar- und Mittelschulen wurden 226 043 236 Dollar verausgabt, was auf den Kopf der Bevölkerung eine Ausgabe von 2,33 Dollar ergibt. Durchschnittlich besuchten die Kinder 99 Tage die Schulen, welcher niedrige Prozentsatz, auf Konto der geistig rückständigen Staaten zu setzen ist.  
Im Kongress liegen Bills vor, welche die Abschaffung der Versöhnungsgefesse und die Verbesserung des Gesetzes bezwecken, das den Kautschunden in allen Regierungsarbeiten vorschreibt. Die Vorlage wurde auf Veranlassung der Lobbyisten der American Federation of Labor eingebracht. Die nationale Association der Fabrikanten hielt dieser Tage ihre Sitzung ab und beschloß aber einen großen Fonds zu sammeln, um die Annahme dieser Vorlagen zu hintertreiben. Der gefüllte Beutel wird wohl auch hier stehen.

**Frankreich.**  
**Vom Bergarbeiter-Streit.**  
Die Schiedsrichter für die Gruben im Département du Nord haben ihren Spruch dahin abgegeben, daß kein Grund vorliege, die jetzigen Lohnprämien zu erhöhen. Die Grubengesellschaften des Départements du Nord haben sich verpflichtet, die Altersrenten für die französischen Grubenarbeiter zu erhöhen. Die Rente für 55jährige Bergleute, die 30 Jahre bei derselben Gesellschaft gearbeitet haben, wird auf 600 Fr. erhöht, die Rente für die, welche nicht bei ein und derselben Gesellschaft gearbeitet haben, auf 550 Fr.

Die Vertreter der Arbeiter haben, wie „W. Z. B.“ mitteilt, in einer Unterredung erklärt, daß sie nichts erreicht haben hinsichtlich der Aufbesserung der Löhne, daß aber die Parteien, die sie hinsichtlich der Altersrente erlangt haben, wertvoll seien. (?) Sie lehnen nach Lens zurück, wo sie am Kongress teilnehmen müssen. Der Zustand ist immer noch ein vollständiger.  
St. Etienne, 6. November. Heute nachmittag fand eine Versammlung des Komitees der Grubenarbeiter und der Vertreter der Arbeiter statt. In derselben wurde von den Gesellschaften die Diskussion über die Minimallohn abgelehnt. Dagegen nahmen sie ein Schiedsgericht an, betreffend die Lohnerhöhung mit Hilfe von Prämien. Eine neue Zusammenkunft wird morgen über die Bedingungen für die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit berichtet.

Paris, 7. November. In den Kohlenruben von Anzin sowie in zahlreichen Bergwerken des Département Pas de Calais befürchtet man infolge des Schiedspruches den Ausbruch von Unruhen. Die Delegierten der Grubenarbeiter sind über die zu befolgende Taktik nicht einig; ein Teil derselben will den Ausbruch noch für einige Zeit fortsetzen.

Der Kassationshof hat in einem Urteil die Auffassung des Appellgerichts von Lyon bestätigt, daß auch die vor dem Vereinsgesetz mit Genehmigung bestehende Kongregation einer neuen Autorisation bedürfen.

**Belgien.**  
Der Nationalkongress der Bergleute ist für den 16. und 17. November nach Horm einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Bericht über die parlamentarische Tätigkeit in der Session 1901/02; die Lage der Kohlenindustrie in den einzelnen Provinzen; Bericht über die Kohlenpreise im Verhältnis zu den Löhnen; Unfall-Versicherungs-Gesetzgebung; Organisation und Sitz des Internationalen Sekretariats; Festlegung eines internationalen Festtages; internationale Streiks; gewerkschaftliche Organisation.

**Türkei.**  
**Türkische Flottendemonstration im Roten Meer.** Aus Konstantinopel wird gemeldet: Da das im Roten Meer befindliche, aus zwei alten Korvetten und einem Kanonenboot bestehende türkische Geschwader sich zur Unterdrückung des Stratenunwesens als unfähig erwiesen hat, erhielt das Marineministerium Befehl, sofort 4 Kriegsschiffe auszuruften und nach dem Roten Meer zu entsenden. Hierzu sind die Kanonenboote „Schevet-Ruma“ und „Nuast“ sowie die Dampfer der „Bare i Mahlus“, „Ahgir“ und „Kinet“ bestimmt. Die Indienststellung und Ausrüstung dieser Schiffe wird seit zehn Tagen mit größter Eifer betrieben, doch läßt sich nicht voraussagen, ob diese Verstärkung der Flottilla an ihren Bestimmungsort gelangen wird, da derartige Versuche bereits früher wiederholt erfolglos blieben.

Die beabsichtigte Demonstration hat ihre Vorgeschichte. Die Bekämpfung der Piraten ist schwerlich ihr eigentlicher Grund, da inzwischen Italien bereits die Piraten gezähmt hat. Italien hat dabei auch eine auf türkischem Boden liegende Ortschaft bombardiert. Die Türkei hat gegen diesen Akt der Selbsthilfe auch bereits durch eine Note an die Mächte protestiert, natürlich erfolglos. Sie würde dies Vorgehen Italiens wahrscheinlich auch schweigend gebilligt haben, wenn sie nicht Verdacht hegte, daß Italien trotz der gegenseitigen Versicherungen den einen oder andern Punkt annekzieren könnte. Deshalb sein marinerischer Kraftaufwand.

**Amerika.**  
Verfrühte Siegesfeier Castros. Nach einem Telegramm aus Willemstad hat Natos noch 9000 Mann unter seinem Kommando, während Castro nur 5000 Mann zu seiner Verfügung hat.

**Partei-Nachrichten.**

Das Strafkonto der Partei ist der beste an die im Reich bestehende Rede- und Pressefreiheit anzulegende Maßstab. Im Monat Oktober wurde gegen Genossen erl. auf 1 Jahr, 8 Monate und 3 Wochen Gefängnis- und 2835 M. Geldstrafe.

**Gemeindevahlen.** Unsere Parteigenossen in Kiel beteiligten sich nach längerer Abwesenheit, zu der sie durch eine schwere Wahlentrechtung der Massen mittels starker Erhöhung des Censur veranlaßt worden waren, zum erstenmal wieder an den Stadtverordneten-Wahlen. Sie erhielten bei 1064 Abstimmenden auf 3 Kandidaten 316, 319 und 475 Stimmen. Es ist ein Wahlerfolg, wenn man die Tatsache bedenkt, daß bei fast 50 000 Steuerzahlern nur 8000 Wähler vorhanden sind. Alle übrigen erreichen den Censur nicht. Kiel ist auch ein Denkmal freisinniger Kommunalpolitik.

In Magdeburg konnten sechs Genossen in die Stichtwahl. Von 72 Mandaten besitzen wir bereits 8.

Die Münchener Parteigenossen haben beschlossen, für die bevorstehenden Gemeindevahlen in allen Bezirken der Stadt eigene Kandidaten aufzustellen. Von unsren bisherigen Vertretern im Rathaus scheidet nur Genosse Viet aus, der natürlich wieder Kandidiert.

**Aus Industrie und Handel.**

**Zur Kapitalvermehrung der Deutschen Bank.** Der Aufsichtsrat der Deutschen Bank hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, auf den 3. Dezember eine außerordentliche Generalversammlung zur Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 10 Millionen Mark zu berufen. Die Erhöhung ist, wie die Direktion der Deutschen Bank mitteilt, zur Erwerbung der Aktien der Duisburg-Ruhrortener Bank bestimmt und dient im übrigen zur Verstärkung der Mittel in Rücksicht auf die durch die Gründung der Rheinischen Handels- und Leihkasse statigehabte Ausdehnung des Geschäftsbetriebes. Von der durch Aktien-Eintausch zu schaffenden Interessen-Vereinigung mit der Duisburg-Ruhrortener Bank erwartet die Deutsche Bank eine weitere Ausgestaltung ihres Geschäfts und die Förderung der Interessen der ihr näher befreundeten rheinisch-westfälischen Institute. Der Umwandel soll demnächst erfolgen, daß die Aktionäre der

Duisburg-Ruhrortener Bank für ihre Aktienbesitz von 12 Millionen Mark von den neuen Aktien der Deutschen Bank für 6%, Millionen Mark erhalten, während die nachbleibenden 3%, Millionen an ein Konfortium gegeben werden sollen.

An der heutigen Börse rief die Mitteilung, daß es sich nur um eine Aktienkapitalvermehrung der Deutschen Bank im Betrage von 10 Millionen Mark handle, eine allgemeine Enttäuschung hervor; man hatte auf eine weit bedeutendere Erhöhung gerechnet, zum mindesten um 25-30 Millionen Mark. Die Folge war, daß während die Aktien der Duisburg-Ruhrortener Bank um 4 Proz. im Kurse stiegen, die der Deutschen Bank um 1/2 Proz. absielen.

**Deutsches Kohlen-Syndikat.** Die Verhandlungen wegen Gründung eines allgemeinen deutschen Kohlen-Syndikats sind laut „Breslauer Generalanzeiger“ soweit vorgeschritten, daß das Zustandekommen des Syndikats schon im Laufe dieses Monats erwartet wird. Alle Kohlenengpässe sind nunmehr im Prinzip zum Beitritt bereit. Die noch zu erledigenden Formalitäten sind nicht von wesentlicher Bedeutung.

Von anderer Seite wird mitgeteilt, daß zwar das Zustandekommen des Syndikats nach dem Gang der bisherigen Verhandlungen als wahrscheinlich gelten kann, daß vorläufig — aber doch noch manche Differenzen zu beseitigen sind.

**Auswanderung über Bremen.** Wie stark infolge der Krise die Auswanderung zunimmt, zeigt die letzte Statistik der Auswanderung über Bremen. Danach sind in den ersten zehn Monaten (vom Januar bis Ende Oktober) über den dortigen Hafen ausgewandert:

Deutsche Ausländer Zusammen		
1902	12 168	106 988
1901	8 129	86 921
1900	8 090	72 582

  

und zwar davon nach		
1902	1901	1900
Großbritannien	1 902	3 637
Kanada	4 713	276
den Ver. Staaten	112 580	88 909

**Englisches Kohlen-Syndikat.** Wie Wolffs Telegraphen-Bureau meldet, wird in Birmingham der Plan erwogen, die Kohlenruben Großbritanniens zu einem Syndikat zu vereinigen, ähnlich den großen deutschen Ringen, und zwar zu dem Zweck, die Preise und Löhne zu regulieren und den Uebergreifen der amerikanischen Trusts Widerstand zu leisten. Man erwartet hierbei die Mitwirkung der Bergleute.

Die Meldung klingt nicht gerade wahrscheinlich, jedenfalls muß, wenn auch die Mitwirkung der Arbeiter in Anspruch genommen werden soll, das Syndikat einen wesentlich anderen Charakter haben, als das rheinisch-westfälische Kohlen-Syndikat. Vielleicht handelt es sich nur um eine einfache Preiskonvention.

**Der amerikanische Eisenmarkt** leidet in steigendem Maße die Aufmerksamkeit auf sich, da der Ausbruch einer Krise in der amerikanischen Eisenindustrie von höchster Bedeutung für die deutsche und englische Marktlage ist. Nach dem Kabelbericht des „Ironmonger“ ist die Nachfrage nach Eisen noch immer eine große. Goossmangel und Transporterschwierigkeiten lassen vorerst auch kaum eine Besserung der Situation erwarten. Dagegen wird der Markt für alle Sorten von Fertigware immer schwächer und sehen weitere Preisrückgänge bevor. Man hatte einen günstigen Einfluß des Wahlausfalls auf die Marktlage erhofft, doch ist diese Einwirkung völlig ausgeblieben.

**Sociales.**

**Gegen Blei- und Phosphorvergiftungen.** Die österreichische Gesellschaft für gewerblichen Arbeiterschutz hat an die internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz über die notwendig erscheinenden gesetzlichen Vorkehrungen gegen Blei- und Phosphorvergiftungen in Oesterreich berichtet. Die Gesellschaft hält es in Anbetracht der Häufigkeit und Gefährlichkeit der betreffenden Vergiftungsarten für geboten, folgende Maßnahmen im Wege der Gesetzgebung zu erwirken: 1. Erhebungen über die Zahl der Betriebe, in denen Blei und Weispräparate verwendet werden, ferner über die einzelnen Herstellungsarten und die nötigen Verhütungsvorschriften. 2. Anzeigepflicht für alle derartigen Erkrankungen an die Gewerbebehörde, damit diese in den Betrieben Untersuchungen über die Anwendung der Verhütungsmittel veranlassen kann. Außerdem soll jeder Blei-Erkrankungen als gewerbliche Unfälle angesehen und dem Erkrankten eine Infallrente zuerkannt werden. Endlich soll jugendlichen und weiblichen Hilfsarbeitern die Beschäftigung in Bleifabriken unteragt werden und sollen die Verwendung von Blei bei den Edelfeinbleisfabriken, von Bleiweiß bei Wänten und die Beschmierung von Geweben und Gespinnten mit Bleipräparaten verboten werden. Die gleichen Vorschriften wären auch bezüglich der Phosphorbetriebe zu erlassen.

Im deutschen Reichsamt des Innern haben, wie die „Adnische Zeitung“ berichtet, am 30. und 31. Oktober Beratungen über gesetzliche Bestimmungen für Bleifarben-Betriebe stattgefunden, an denen sowohl Unternehmer wie Arbeiter der Bleifarben-Betriebe teilgenommen haben.

In Mühlhausen im Elsaß kam es in der Frage der Minimallöhne der städtischen Arbeiter in der letzten Gemeinderats-Sitzung zu einem Vermittlungsbeschlusse. Die Demokraten kämpften mit Vehemenz gegen die Minimallöhne und sagten nicht nur den finanziellen Ruin der Stadt, sondern auch eine schwere Krise in der Industrie Mühlhausens voraus. Die Arbeiter, sagte man, würden zu Tausenden die Fabriken verlassen und sich als Notstandsarbeiter bei der Stadt melden (wegen 2,60 M. Tagelohn!).

Unsre Parteigenossen verteidigten die Interessen der Arbeiter, sie mußten sich überzeugen, daß der von den Demokraten angefochtene Beschluß wegen der Art seines Zustandekommens doch möglicherweise aus der Geschäftsordnung beanstanden werden könnte und da überdies die beiden Fraktionen gleich stark sind (18 zu 18), der Bürgermeister aber mit seiner anspruchsvollen Stimme mit den Demokraten stimmte, so gingen sie auf einen Vermittlungsvorschlag ein, der dann gegen eine Stimme angenommen wurde. Danach bleibt der Minimallohn von 2,60 M. für die Notstandsarbeiter bestehen, im übrigen wurde der angefochtene Beschluß aufgehoben. Dafür wurde eine Specialkommission ernannt, welche die Lohnverhältnisse der übrigen städtischen Arbeiter zum Zwecke entsprechender Erhöhung der Löhne der leistungsfähigen Arbeiter zu prüfen und dem Gemeinderat baldigst Vorschläge hierüber zu machen hat. Diese Kommission ist verpflichtet, Sachverständige aus Arbeiter- und Unternehmerkreisen zuzuziehen.

**Keine beherrschende Arbeitsverweigerung.**

Der Kutscher S. war von seinem Arbeitgeber Edelstein ohne vorherige Kündigung entlassen worden, weil er zur Beförderung von Nachtschulturn nach der Danzigerstraße, der Franziskstraße und Weissensee die Zeit von 9 Uhr morgens bis abends 7 Uhr gebraucht hatte. S. verklagte E. beim Gewerbeamt und beanspruchte wegen unberechtigter plötzlicher Entlassung eine Lohnentschädigung für eine Woche. Der Kläger gab zu, daß er nicht während der ganzen Zeit thätig gewesen sei. Erstens habe er unterwegs essen müssen und dann sei er auch müde gewesen; er sei deshalb eingelehrt und habe ein paar Glas Bier getrunken. Dabei sei er eingeschlafen. Bei größeren Touren sei seine Arbeitszeit öfter erheblich ausgedehnt worden.

Das Gewerbeamt verurteilte den Beklagten zur Zahlung von 21 M. und führte aus: Im vorliegenden Falle konnte als geschlicher Entschädigung nur eine beherrschende Verweigerung der dem Arbeiter nach dem Arbeitsvertrage obliegenden Verpflichtungen in Frage kommen. Am eine solche handelt es sich hier aber nicht, denn selbst wenn eine Arbeitsverweigerung anzunehmen wäre, so würde es sich doch nur um eine einfache und nicht um eine beherrschende im Sinne des § 123 der Gewerbe-Ordnung handeln. Ein geschlicher Grund zur sofortigen Entlassung liege also nicht vor.

**Kommunale Säuglings-ernährung.**  
In Battersea, der bekannten fortschrittlich organisierten Vorstadt Londons, ist die Zubereitung der Säuglingsnahrung von der Gemeinde übernommen worden. Die Milch wird von Bauern der Umgegend bezogen, nachdem der Vertrauens-Tierarzt der Gemeinde die betreffenden Kühe untersucht hat. Einige von der Kommune angestellte Frauen bereiten nun die Milch zu, und zwar für Kinder bis 3 Monate, für solche von 3-6 Monate und für die über 6 Monate. Der Milch werden nach ärztlicher Vorschrift Teile von Wasser, Sahne, Milchzucker und Salz zugesetzt, und sodann wird sie sterilisiert. Der Preis ist auf 1,50 M. pro Bode festgesetzt; die einzelne Flasche sterilisierter Milch kostet 25 Pf. Bei der Entnahme der ersten Flasche Milch muß Name, Adresse und Alter des Säuglings angegeben werden. Der Arzt begibt sich sofort dahin, um die Quantität Milch festzusetzen, die dem Kinde zu verabreichen ist. Ferner muß das Kind alle 14 Tage nach dem Depot gebracht werden, wo das Gewicht festgestellt wird. Während bei Beginn der Milchabgabe nur 4 Kinder beteiligt waren, beträgt jetzt die durchschnittliche Zahl der diese Einrichtung dienenden Kinder über 100.

**Aus der Frauenbewegung.**

**Der Fall Augsburg.** Fräulein Anita Augsburg, Dr. jur., hat an den Gemeindevorstand der Stadt Weimar eine „Beschwerde“ gerichtet, worin sie sich beschwert über die Behandlung, die ihr zu Teil geworden, und über die amtliche Darstellung, die der Vorgang in der Öffentlichkeit gefunden hat. Sie stellt darin vor allem die Behauptungen über ihr Verhalten bei der Beschaffung und auf der Wade entschieden in Abrede, durch die der Vorgang zu einer Art Burleske umgedeutet worden ist.

Fräulein Augsburg, Dr. jur., soll darin recht haben; wir glauben ihr aufs Wort und wir sind mit ihr durchaus einer Meinung, daß hier ein schmachvoller Zustand vorliegt, gegen den anzukämpfen, notwendig und verdienstlich ist. Troddem können auch wir nach der Lektüre ihrer Beschwerdeschrift und des Eindrucks nicht erwehren, daß die strenggewaltige und rechtsgelehrte Vorläuferin der bürgerlichen Frauenbewegung ihren Kampf gegen die Polizeiallmacht selber zu einer Burleske gestaltet, wenn sie in ihrer Beschwerdeschrift sagt: „Wir Frauen sind unter der Herrschaft des Paragraphen 381, G. R. St. G. B. einem Ausnahmefolge unterworfen, dessen Druck wir in neuerdings besonders häufig bekannt gewordenen immotivierten Verhaftungen empfinden. Wir haben bisher niemand verantwortlich gemacht, als das bestehende Gesetz, welches wir bekämpfen, wir haben aber den Behörden, die zur Durchführung des Gesetzes verpflichtet sind, keine Feindseligkeit bewiesen.“

Bisher haben wir nur gewußt, daß wir unter einem schlechten Gesetze stehen. Die Haltung der Polizeibehörden von Kiel, Wiesbaden und Weimar hat uns aber überzeugt, daß auch die Handhabung desselben in unzulässiger Weise erfolgt.“  
Es gehört für jemand, der seit Jahren im öffentlichen Leben steht, durch rechtsgelehrte Bildung mit diesen Dingen besonders vertraut sein sollte, und den Kampf gegen Polizeiallmacht als Spezialität betrachtet, eine solche Portion Rhetorik zu der Mitteilung, bisher die Polizei für den unschuldigsten Engel gehalten zu haben, und erst in den letzten Wochen eines besseren belehrt worden zu sein. Es ist übrigens mit dem ganzen Kampfe der bürgerlichen Frauen gegen die Rechtlosigkeit der Frau so: einen Stich ins Komische hat er meistens.

**Standesgemäße Sittlichkeit.**

Die Direktrice eines Berliner Geschäfts beanspruchte nach § 133c der Gewerbe-Ordnung von ihrem Prinzipal die Fortzahlung ihres Gehalts während einer von ihrem Arzt bescheinigten Krankheit. Der Prinzipal verlangte, sie solle sich erst von einem Arzt untersuchen lassen. Das lehnte die Direktrice ab und der Prinzipal wieserte sich deshalb, zu zahlen. Gewerbeamt und Landgericht wiesen die von der Direktrice angelegte Klage ab, weil der Prinzipal zu seinem Verlangen berechtigt gewesen wäre und die Klägerin, da sie sich nicht fügte, wegen unbedingter Insubordination entlassen durfte. In dem gewerbeamtlichen Urteil findet sich folgender Satz:  
„Wenn Klägerin erklärt, daß man es ihr, als einem weiblichen Wesen, überhaupt nicht zumuten könne, sich von einem fremden Arzte untersuchen zu lassen, so liegt hierin eine hochgradige Prüderie, welche der Klägerin ihrer ganzen Stellung nach nicht zuzumut.“  
Welche Stellung muß ein Mädchen einnehmen, um das Recht auf „Prüderie“ zu haben?

**Gewerkschaftliches.**

**Berlin und Umgegend.**

Die Bleigläser, Glasmaler und Messinggläser beklagen sich darüber, daß die Arbeitgeber die Vereinbarungen, die bei der Beendigung des Streits getroffen wurden, nicht innehalten. In einer am Donnerstag abgehaltenen öffentlichen Versammlung wurde zur Sprache gebracht, daß eine Anzahl Unternehmer den Passus: „Maßregelungen dürfen nicht erfolgen“, recht eigenartig auslegen. So z. B. haben einige Firmen die Wiedereinstellung mehrerer am Streik beteiligter Arbeiter direkt verweigert. Andere wieder lehnen die Einstellung wegen angeblichem Mangel an Arbeit ab, dabei aber lassen sie ihre früheren Arbeitswilligen unabhängrig überstunden machen. Ja sie gehen sogar so weit, den wenigen wiederbeschäftigten Streikenden auch noch Überstunden zumuten, damit eine möglichst große Zahl der nichtlebigen „Streikbrüder“ vorläufig noch arbeitslos bleibt, um auf diese Art für ihr zähes Aussharren während des Streits noch besonders „belohnt“ zu werden. Es sind demnach das Meistliche bis jetzt nur 34 Personen wieder eingestellt, während ca. 60 als arbeitslos umherlaufen. Hieraus ergibt sich, daß es die Unternehmer, entgegen ihren Versprechungen, auf Maßregelungen der am Streik beteiligten Gewerkschaften abgesehen haben. Außerdem werden auch neue Arbeitskräfte unter Umgehung des Arbeitsnachweises eingestellt, obgleich dies laut der Vereinbarungen nicht zulässig ist. — Die Versammlung beschloß, daß alle, die am Streik beteiligt waren und jetzt wieder arbeiten, zu Gunsten der noch arbeitslosen die Überstundenarbeit zu verweigern sollen. Sodann wurden in die gemeinsame Schlichtungs-Kommission G. Schulz, H. Caspar und H. Schäfer gewählt und diese beauftragt, nach Kräften für die Abstellung der beregten Uebelstände einzutreten.

**Achtung, Drucker! Zuzug von Druckern nach Leipzig ist fernzuhalten.**

**Achtung, Metallarbeiter! Der Streik der Drahtarbeiter bei der Firma Heinz, Lichtenberg, dauert unverändert fort.** — Der Streik der Justitzer bei Rothmann dauert fort. Zuzug ist streng fernzuhalten.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Berlin.**  
Deutsches Reich.

**Der Weberstreik in Meerrane.** Als ein weiteres Zeichen dafür, daß die Streikenden die Sympathie der weitestens Kreise genießen, kann es gelten, daß kürzlich einige Landwirte eines in der Nähe von Meerrane liegenden Dorfes den Streikenden 40 Centner Kartoffeln und eine Wagenladung Kohl überwiesen. Ihre volle Solidarität mit den Meerraner Streikenden haben die Glauchauer Weber kürzlich aufs neue bewiesen. Bekanntlich befinden sich in Glauchau etwa 300 Lohnweber im Ausstand, weil sie keine Streikarbeit für Meerrane machen wollen. Die Glauchauer Fabrikanten hatten die Ausständigen zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen versucht, indem sie ihnen freiwillig Lohnerhöhungen anboten. Die Ausständigen wiesen aber dies Angebot zurück und beschloßen einstimmig, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, als bis die Forderungen der Meerraner Weber bewilligt sind.



Reichstag.

211. Sitzung. Freitag, den 7. November 1902, mittags 12 Uhr.

Am Bundespräsident: Graf von Saldern.

Die zweite Beratung des Zolltarif-Gesetzes wird bei § 5 fortgesetzt.

§ 5 bestimmt, welche Gegenstände vom Zoll befreit sind. Ziffer 2 läßt Zollfrei in der Kommissionsfassung: „Von deutschen Fischern und Mannschaften deutscher Schiffe gefangene Fische, Robben, Wal- und andre Seetiere sowie die davon gewonnenen Erzeugnisse“ usw. Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen, hinter „Schiffe“ einzuschalten, „oder von Helgoländer Einwohnern.“

Ziffer 3 läßt Zollfrei in der Fassung der Kommission: „Gebrauchte Kleidungsstücke und Wäsche, die nicht zum Verkauf oder zur gewerblichen Verwendung eingehen.“

Die Abgg. Albrecht (Soc.) u. Gen. wollen die Worte „oder zur gewerblichen Verwendung“ streichen.

Ziffer 4 Absatz 2 der Kommissionsfassung läßt Zollfrei: „Gebrauchte Gegenstände von Anziehenden zur eignen Verwendung, gebrauchte Maschinen zur Benutzung im Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb, jedoch nur ausnahmsweise auf besondere Erlaubnis.“

Die Worte von „jedoch“ ab, beantragen die Abgg. Albrecht (Soc.) u. Gen. zu streichen.

Ziffer 4 Absatz 2 läßt Zollfrei: Auf besondere Erlaubnis auch als Ausstattungsgegenstände, Braut- oder Hochzeitsgegenstände eingehende neue Sachen, sofern sie für Ausländer oder länger als zwei Jahre im Ausland wohnhaft gewesene Ausländer bestimmt sind, die aus Anlaß der Verheiratung mit einer im Inlande wohnhaften Person ihren Wohnsitz nach dem Inlande verlegen. Von der Zollfreiheit ausgeschlossen sind Nahrungs- und Genussmittel, unzerarbeitete Gespinste und Gespinnwaren, sowie sonstige zur weiteren Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse, Rohstoffe aller Art und Tiere.“

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen (Soc.) beantragen: 1. die Worte „auf besondere Erlaubnis“ zu streichen, 2. zu streichen den Satz „begrenzt mit Von der Zollfreiheit“ bis — Tiere.“

Absatz 5 läßt Zollfrei: „Gebrauchte Sachen, die erweislich als Erbschaftsgut eingehen, auf besondere Erlaubnis.“

Die Abgg. Albrecht (Soc.) u. Gen. beantragen die Worte „auf besondere Erlaubnis“ zu streichen.

Absatz 7 läßt Zollfrei: „Die von Reisenden einschließlich der Fuhrleute zum eignen Verbrauch während der Reise mitgeführten Verzehrungsgegenstände, ebenso der Bedarf der Schiffer und Schifffahrer, für diese jedoch höchstens in einer auf zwei Tage berechneten Menge.“

Die Abgg. Albrecht (Soc.) u. Gen. beantragen statt „zwei Tage“ zu setzen: „eine Woche.“

Absatz 10 läßt Zollfrei: „Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, die nur zum Gebrauch als solche geeignet sind, jedoch mit Ausschluß der Proben von Nahrungs- und Genussmitteln, in dessen einschließlicher der mit der Post eingehenden Proben und Muster von Kaffee, Kakao, Zucker, Rohrzucker und getrockneten Früchten im Gewicht bis zu 350 Gramm.“

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Gen. beantragen, die Worte „in dessen einschließlicher“ zu ersetzen durch: „so weit diese ein Gewicht von 350 Gramm übersteigen.“

Absatz 11 läßt Zollfrei: „Kunstgegenstände, welche zu Ausstellungen, oder für öffentliche Anstalten oder öffentliche Sammlungen, sowie andre Gegenstände, die für öffentliche Anstalten oder öffentliche Sammlungen zu Lehr- oder Anschauungszwecken eingehen.“

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Gen. beantragen folgenden Zusatz: „Den öffentlichen Anstalten und Sammlungen stehen solche gleich, die dem allgemeinen Besuch in derselben Weise wie die öffentlichen zugänglich sind.“

Absatz 12 läßt Zollfrei: „Materialien, die zum Bau, zur Ausbesserung oder zur Ausrüstung von See- oder Flußschiffen verwendet werden, mit Ausnahme des Kajüten- und Alkovenholzes. Von der Begünstigung sind die zu Luxuszwecken bestimmten Binnensee- und Flußschiffe ausgeschlossen. Die näheren Bestimmungen erläßt der Bundesrat.“

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen die Worte „Binnensee- und Flußschiffe“ zu ersetzen durch das Wort „Schiffe“.

Die Abgg. Dr. Müller-Meiningen (frj. Vp.) und Dr. Müller-Sagen (frj. Vp.) beantragen den Satz 1 wie folgt zu fassen: Materialien, die zum Bau, zur Ausbesserung oder zur Ausrüstung von See- oder Flußschiffen, sowie zur Ausübung des Fischereigewerbes verwendet werden. . . .

Als Absatz 12a beantragen die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen folgende neue Bestimmung einzufügen: Zollfrei bleiben: „Garne, welche zur Herstellung von Fischernetzen, zum eignen Gebrauch von Fischern oder deren Angehörigen verfertigt werden.“

Abg. Stötzgen (Soc.):

Es ist auffallend, wie groß der Unterschied der Zahl derjenigen ist, die bei den Beschlüssen und bei den Beratungen zugegen ist. Artikel 28 der Verfassung bestimmt zwar nur, daß bei der Beschlußfassung die erforderliche Mehrzahl der Abgeordneten vorhanden sein muß, aber es ist doch zweifellos, daß zwischen Debatte und Beschlußfassung ein unzerbrechlicher Zusammenhang besteht. Es muß also verlangt werden, daß das Haus auch bei der Beratung in beschlußfähiger Anzahl vorhanden ist und wenn das nicht der Fall ist, müßte die Sitzung abgebrochen werden, sobald ein Abgeordneter das verlangt. Ich halte Beschlüsse für verfassungswidrig, die nach einer Debatte gefaßt sind, bei welcher fortwährend oder im wesentlichen eine nicht beschlußfähige Anzahl von Abgeordneten im Saale anwesend waren. Der Parlamentarismus wird in sein Gegenteil verkehrt, wenn die Mehrheit des Hauses Beschlüsse über Anträge faßt, ohne deren Begründung gehört zu haben oder hören zu wollen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Wir werden natürlich auf jeden Fall unsere Pflicht thun, aber die Verantwortung für ein derartig verfassungswidriges Verhalten wird die Mehrheit dieser Herren zu tragen haben. Meine Aufgabe bei diesem Paragraphen ist ja insofern Ihres gestrigen Beschlusses gerade keine sehr angenehme, roßige und schöne (Seiterleit.) im Rahmen von 20 Minuten werde ich auch meine Pflicht über diesen umfangreichen Paragraphen mit allen Anträgen zu sprechen, nicht erledigen können. (Seiterleit.) Leider war es mir nicht möglich, mich so ausführlich, wie es nötig gewesen wäre, vorzubereiten, da ich durch meine Pflicht, als Zeuge vor Gericht zu erscheinen, daran verhindert wurde. Ich muß deshalb vorweg um Entschuldigung bitten, wenn ich bei der Vorführung der einzelnen Punkte möglicherweise das eine oder das andre wiederhole. (Seiterleit.)

Der Paragraphen schreibt vor, welche Gegenstände vom Zoll befreit sein sollen. Zunächst sollen Zollfrei bleiben Erzeugnisse des Auslandes und der Viehzucht von außerhalb der Zollgrenze belegenden Grundstücken, die von innerhalb der Zollgrenze befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus bewirtschaftet werden. Die Regierung hat sich die Begründung dieser Bestimmung sehr leicht gemacht mit der einfachen Bemerkung, dieser Zustand entspreche dem geltenden Recht. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Regierung uns näher erklärt, wie sie diese Bestimmung im einzelnen glaubt rechtfertigen zu können. Besonders muß klargestellt werden, ob unter den Erzeugnissen der Viehzucht auch das Vieh selbst, besonders Kühe, zu verstehen sind, zumal eine frühere Entscheidung des Finanzministers die Zollfreiheit von Kühen, die auf teilweise im Ausland, teilweise in Deutschland gehaltenen Grundstücken gehalten werden, als zweifelhaft hinstellte. Wenn aber einmal die Zollfreiheit hier

festgesetzt wird, so müssen notwendigerweise auch die Kühe darunter fallen. Uebrigens liegt diese ganze Bestimmung wesentlich im Interesse einiger Großgrundbesitzer und fiskalischer Güter.

In § 2 handelt es sich um die Zollfreiheit von Fischen und Seetieren, die von deutschen Fischern gefangen sind. Diese Verhältnisse sind 1887 vom Bundesrat geregelt worden. So viel Verständnis ich aber als Staatsbürger auch dem Bundesrat zutrauen muß (Seiterleit.), so konnte er doch 1887 noch nicht wissen, daß 1890 Deutschland um Helgoland größer werden würde. (Erneute Seiterleit.) Dadurch rechtfertigt sich unser Antrag auf besondere Erwähnung der Helgoländer Einwohner. Derselben Antrag haben wir schon in der Kommission gestellt. Wir glaubten aber aus den Ausführungen der Regierungsvertreter entnehmen zu müssen, daß die von uns geübte Ausdehnung auch tatsächlich verwirklicht werden solle. Wir haben es so verstanden, daß diese Zollfreiheit hauptsächlich auch allen nicht berufsmäßigen Fischern zugestanden werden könne. Auf Seite 34 des Kommissionsberichtes heißt es aber außerdem: „jedoch nur deutschen Fischern.“ Diesen Zusatz hatten wir nicht gehört und deshalb in der Kommission unseren Antrag zurückgezogen. Wir bringen ihn jetzt wieder ein, um den Helgoländer Einwohnern daselbe Recht zu gewähren wie den deutschen Fischern. Sie müssen diesem Antrag zustimmen, wenn Sie sich nicht dem Verdacht aussetzen wollen, den Helgoländern die ihnen bei der Uebernahme-Proklamation feierlich gemachten Versprechungen vorenthalten zu wollen. Diese Versprechungen sind formuliert im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 5. August 1890. Leht man unsern Antrag ab, so nimmt man den Helgoländern Rechte, die sie früher unangetastet besaßen. Es heißt in der Proklamation ausdrücklich: „Ich werde dafür sorgen, daß Eure heimischen Rechte und Gewohnheiten erhalten bleiben.“ Und hier will man den Helgoländern es verwehren, die von ihnen gefangenen Seetiere und Fische Zollfrei nach dem Lande, dem sie politisch angehören, einzuführen? Das wäre eine außerordentlich kleinliche Maßregel. Westwegen will das Deutsche Reich um geringer Mehrertrahmen willen den wenig zahlreichen Helgoländer Fischern eine schwere Belastung auferlegen? Wir scheitern überhaupt nach der Proklamation die zolltechnische Behandlung Helgolands als Zollausland nicht ganz gerechtfertigt zu sein. Jedenfalls sollte doch Helgoland nicht mehr Zölle bezahlen, als es zu zahlen hätte, wenn es englisch geblieben wäre. Es wäre eine Maßregel, die den Stempel der Ungerechtigkeit an der Stirn trägt, wenn hier Deutschland den wirtschaftlich Schwachen in dieser Weise ausbeuten wollte.

Bei Punkt 3 handelt es sich nicht mehr um Fische und Helgoländer, sondern um gebrauchte Kleidungsstücke und Wäsche. (Seiterleit.) Diese sollen Zollfrei sein, sofern sie nicht zur gewerblichen Verwendung eingehen. Das ist aber ein außerordentlich dehnbarer Begriff. Wenn Dinge, die sonst Zollfrei sind, in dem Augenblick verzollt werden sollen, wo sie zur gewerblichen Verwendung eingehen, so ist das auch eine Bestimmung, die sich direkt gegen den Mittelstand, gegen die kleinen Gewerbetreibenden wendet. Die bisherige Auslegung der Bestimmung, daß „gebrauchte“ Kleidungsstücke Zollfrei sein sollen, mahnt uns zur größten Vorsicht. So wurde zum Beispiel bestimmt, daß wenn jemand sich im Freihandengebiet ein neues Kleid kauft, und damit ins Inland reist, dies Kleid nicht als „gebraucht“ zu gelten habe. (Murren, da sich vor der Rednertribüne mehrere Abgeordnete laut unterhalten.) Ich bitte die Herren um Ruhe, sonst kann ich nicht reden. (Abg. Krenzl: Das wäre auch nicht schade!) Für Sie vielleicht nicht, Herr Dr. Krenzl. Sie, Herr Krenzl, müssen ja allerdings selber wissen, was gebrauchte Kleider sind, als ich. (Große Seiterleit.)

Zu Absatz 4 haben wir eine Reihe von Anträgen gestellt, die eine Erweiterung der Zollfreiheit bezwecken. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine ausnahmsweise Erlaubnis überhaupt gegeben werden soll. Das ist in einem Rechtsstaat an und für sich bedenklich. Man sagt, die Bestimmung kann mißbraucht werden. Es ist doch ganz ausgeschlossen, daß ein kleiner Handwerker z. B. aus reiner Niedertracht in seine Heimat zurückkehrt und da soll er erst eine besondere Eingabe an die Behörden machen müssen, um seine gebrauchten Gegenstände zur eignen Benutzung Zollfrei einführen zu dürfen? Nach meiner Meinung liegt die Gefahr zehntausendmal näher, daß diese Bestimmung von den Behörden mißbraucht wird. Dem armen polnischen oder dänischen Handwerker, der der Regierung nicht genehm ist, wird die Erlaubnis nicht erteilt werden, sondern nur einem gut deutsch denkenden Handwerksmann. Wir ehren die Arbeit und deshalb wünschen wir nicht, daß das Gerät des kleinen Mannes durch das Besitzen der Behörden verteuert werden kann. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Einem Großgrundbesitzer, der vielleicht Beziehungen zu höheren Verwaltungsbeamten hat, wird die Erlaubnis zur Zollfreien Einfuhr seiner landwirtschaftlichen Maschinen viel leichter erteilt werden. So bedeutet diese Bestimmung eine Belastung des kleinen Handwerkers und Arbeiters und eine Begünstigung der Besitzenden. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Im folgenden Absatz der Ziffer 4 wird auch für die Zollfreiheit von Ausstattungs-Gegenständen, von Braut- und Hochzeitsgegenständen eine besondere Erlaubnis der Behörden verlangt. Man sollte sich doch wirklich hüten vor Bestimmungen, die so lebhaft erinnern an die früheren Heiratsbeschränkungen. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Früher mußte ja jeder Angehörige eines Gütsbesitzes die Genehmigung des Gütsbesitzers zur Heirat nachsuchen. Warum wollen Sie hier von den Behörden eine ähnliche Erlaubnis verlangen? (Seiterleit.) Die Hochzeitsleute sind wirklich glücklich oder unglücklich genug, daß man ihre Wünsche auch ohne besondere Erlaubnis Zollfrei lassen kann. (Seiterleit.) Denken wir doch an die Zeiten der Verheirathungsvorbesolden! Damals ist die Zahl der unehelichen Kinder erheblich gewachsen. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Nach welchen Grundätzen soll denn überhaupt die Erlaubnis erteilt werden? Soll etwa die Schönheit der Braut maßgebend sein? (Große Seiterleit.) Man sollte also auch hier die Notwendigkeit einer besonderen Erlaubnis streichen. Ausschließen von der Zollfreiheit sollen sein Nahrungs- und Genussmittel, unzerarbeitete Gespinste usw. Das ist doch ganz unbedeutend. Warum sollen die Speisen zum Hochzeitmahle nicht Zollfrei über die Grenze kommen und warum soll das Gespinnst, das die Schwester der Braut zum Hochzeitsgeschenk macht, mit einem besonderen Zoll belegt werden. Heißt das die Institution der Familie aufrecht erhalten, wie es doch die Herren, die sonst hier auf der Rednertribüne sich hüten pflegen (Seiterleit.) wollen. Besonders auffallend ist die Bestimmung, daß auch Tiere Zollfrei sein sollen, als ob man fürchtet, es könnte den Hochzeitsleuten zu viel Vieh geschenkt werden. Was schadet es denn, wenn jemand einem jungen Ehepaar einen gebornen Ochs oder einen Esel schenkt. (Große Seiterleit.) Warum soll denn darauf ein Zoll gelegt werden? Wenn das Hochzeitsgut überhaupt Zollfrei sein soll, dann müssen Sie auch diese Ausnahmen beseitigen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) (Auf den Bänken der Rechten und des Centrum sitz kein Abgeordneter. Darauf begeben sich eine Anzahl Socialdemokraten auf die verlassenen Plätze und begleiten von dort aus die Rede des Redners mit Zustimmung und Beifall.)

Ich darf wohl hoffen, daß bei dieser Ziffer diejenigen Herren, die meine Ausführungen gehört haben, für unsre Anträge stimmen werden. (Seiterleit.) Zweifellos würde, wenn jetzt gleich eine namentliche Abstimmung vorgenommen würde, die große Mehrheit der Anwesenden für unsre Anträge stimmen.

Ziffer 5 handelt davon, daß Sachen, die erweislich als Erbschaftsgut eingehen, bei besonderer Erlaubnis Zollfrei sind. Wozu hier noch eine besondere Erlaubnis, wo es

sich doch nur um Sachen handelt, deren Eigenschaft als Erbschaftsgut erwiesen ist. Von einem Mißbrauch dieser Bestimmung kann jedenfalls nicht die Rede sein; ich bitte Sie also, die „besondere Erlaubnis“ zu streichen.

In der Nummer 6 handelt es sich um Verbrauchsgegenstände von Reisenden, in Ziffer 7 um Verzehrungsgegenstände der Schiffer und Schiffmannschaften, für diese jedoch höchstens in einer auf zwei Tage berechneten Menge. Wir beantragen, statt „zwei Tage“ zu setzen: „eine Woche“. Ich wünsche mir lebhaft, daß einmal ein verehrtes Mitglied der Regierung oder der Kommission mehrheitlich mit einem Flußschiff hinausfahre auf den Fischfang. Wenn dann durch Sturm und Unwetter das Schiff abgetrieben wird, so daß die Fischer weit länger als zwei Tage unterwegs bleiben müssen, so müssen sie bei aller Not auch noch Hunger leiden, weil ihnen nur ein zweitägiger Proviant Zollfrei gelassen worden ist. Ich spreche hier aus Erfahrung! Ich selbst bin wiederholt mit Schiffen hinausgegangen und habe derartige Unfälle erlebt. Jahraus, jahrein kommen solche Fälle vor, wo Schiffer sich länger als zwei Tage umherreiben müssen. Deshalb muß ihnen allermindestens gestattet sein, für eine Woche Zollfreien Proviant mitzunehmen. Warum diese Kleinlichkeit? Kann ohne diese geringen Abgaben armer Schiffer das große Deutsche Reich nicht bestehen? (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.)

Gegen die Ziffern 8 und 9 ist nichts einzuwenden. Punkt 10 statuiert die Zollfreiheit von Musterkarten und Mustern in Abschnitten oder Proben, die nur zum Gebrauch als solche geeignet sind, jedoch mit Ausschluß der Proben von Nahrungs- und Genussmitteln, in dessen einschließlicher der mit der Post eingehenden Proben und Muster von Kaffee, Kakao, Zucker, Rohrzucker und getrockneten Früchten im Gewicht bis zu 350 Gramm. Man muß diese komplizierte Bestimmung mehrmals durchlesen, ehe man daraus klar wird. Es wird zunächst ein Grundriss aufgestellt, dessen Fehlerhaftigkeit sofort eine Ausnahme nötig macht, und gegenüber diesen Ausnahmegrundsatz wird dann noch ein dritter Grundriss aufgestellt. (Seiterleit.) Man sollte doch nicht Muster deswegen nicht Zollfrei lassen, weil sie Nahrungs- und Genussmittel sind. Es liegt kein Grund vor, weshalb gerade nur Proben von Kaffee, Kakao, Zucker, Tabak und Früchte Zollfrei eingehen sollen. Daselbe Recht muß auch allen übrigen in kleinen Mengen eingehenden Proben von Nahrungs- und Genussmitteln zugestanden werden. Die Ausnahmebegünstigung für Kaffee, Kakao usw. ist von der Kommission mehrheitlich beschlossen, wesentlich auf das Drängen von großen, einflussreichen Handelshäusern, von Kolonialfreunden usw. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. Warum soll die Begünstigung, die Großhändlern und Zuckerindustriellen gewährt ist, nicht auch der Allgemeinheit zu gute kommen? Hier werden Ausnahmen gemacht lediglich zu Gunsten der Besitzenden, nicht aber der Armen. Besonders die geringe Ablehnung unsres Antrages, welche bis zu 20 Pfennig Zoll nicht zu erheben, macht die Annahme dieses Antrages um so notwendiger. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Für die ärmere Bevölkerung kommen weit weniger Kaffee, Kakao, Zucker usw. als andre billigere Nahrungs- und Genussmittel in Betracht. Auch die heutige Klassifikation im amtlichen Warenverzeichnis verstößt unbedingt gegen den Sinn des Gesetzes, das alle Musterkarten und Muster von der Verzollung freisetzt. Das Warenverzeichnis aber nimmt Proben von Nahrungs- und Genussmitteln hiervon aus. So beseitigt der Bundesrat mit einem einfachen Federstrich einen Teil der geringen Rechte, die das Gesetz noch läßt. Um so notwendiger ist eine genauere Formulierung der Zollfreien Gegenstände im jetzigen Zolltarif-Gesetz. Es wird mir sehr interessant sein, wie Abgeordneter Dr. Baagem, falls er für die Kommissionsbeschlüsse stimmt, es begründen wird, daß Proben von Kakao, von getrockneten Früchten usw., die doch in gewissem Sinne Luxus-Verbrauchsmittel sind, Zollfrei bleiben sollen, während er für Fleisch, Brot, Semmeln und Kartoffeln keine Zollfreiheit zugestehen will. Herr Baagem hat es wiederholt so dargestellt, als ob er das, was er gern ist, möglichst hoch verzollt wissen wollte. (Seiterleit.) Er wird vielleicht die Freundlichkeit haben, die Widersprüche in seinem Verhalten aufzuklären. Dr. Baagem meinte neulich in einer persönlichen Bemerkung, er würde für unsern Antrag bezüglich der Rechtszuständigkeit der Landesgerichte für Zollstreitigkeiten stimmen, wenn wir unsrerseits für das Zustandekommen des ganzen Tarifs sorgen wollten. Ich erkläre Ihnen, auf einen solchen Handel würde ich nie eingehen. Ich würde es für einen schmachvollen Handel halten und weise einen solchen Vorschlag mit aller Entrüstung zurück. Wir verlangen hier aus rein sachlichen Gründen eine Änderung. Wenn Herr Baagem etwa auch hier einen Handel vorschlagen sollte, in dem Sinne, daß er unsern Vorantrag zustimmt, falls wir durch diesen Zolltarif im ganzen die Reichen noch reicher und die Armen noch armer machen wollten, so würden meine politischen Freunde und ich auch einen solchen Handelsvorschlag zurückweisen. Wir sind hier keine Handelsleute (Große Seiterleit.), wir sind Leute, die ehrlich die Rechte des arbeitenden Volkes wahrzunehmen haben. Solange wie überhaupt ein Parlament besteht, ist es noch nicht vorgekommen, daß ein Abgeordneter erklärt, er sei bereit, einen an sich von ihm gebilligten Vorschlag anzunehmen, wenn der andre Teil dafür keine Ueberzeugung aufbringt und einem vollstündlichen Gesetz zustimmt.

Kach Ziffer 11 sollen Kunstgegenstände oder Gegenstände, welche für öffentliche Anstalten oder öffentliche Sammlungen zu Lehr- oder Anschauungszwecken eingehen, Zollfrei sein. Diese Fassung bedeutet eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes. Unter allen Umständen müssen auch alle die Anstalten und Sammlungen als „öffentliche“ gelten, welche der Allgemeinheit zugänglich sind. Bisher haben z. B. Privatschulen nicht als öffentliche Anstalten gegolten. Ein Verzicht des Finanzministers vom April 1896 konstatiert dies ausdrücklich. In der Kommission war man aber allgemein der Ansicht, daß als öffentliche Ausstellungen alle die Kunstausstellungen wie z. B. die Gemäldegalerie des Grafen Schaeff, gelten müssen, die allen unter denselben Bedingungen zugänglich sind. Es handelt sich doch hier um die Förderung der Kunstbildung und Kunstfreude, die sollten Sie doch nicht durch Zölle beschränken. Wenn schon aus öffentlichen Mitteln so wenig für Kunst gethan wird, so sollen wir um so mehr es begrüßen, wenn Privatpersonen Kunstanstalten errichten und sollten diese Kunstanstalten genau so behandelt wie vom Staat oder den Gemeinden errichtete Kunstanstalten. Zudem liegt ja die Gefahr vor, daß in den staatlichen Kunstanstalten nur eine bestimmte Richtung, die keine Kunstfertigkeit ist, gebildet wird. (Sehr richtig! links.) In dem Staate des Militarismus, der aus militarisch erzogenen Leitern zusammengesetzt ist, liegt allerdings die Gefahr vor, daß in den staatlichen Kunstanstalten nur eine bestimmte Richtung protegirt wird und der Schaffensfreudigkeit wirklicher Künstler ein Hindernis in den Weg gelegt wird. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Daher müssen auch die Kunstwerke, die für sogenannte private Kunstanstalten eingehen, Zollfrei sein. Ich bin überzeugt, daß sich mindestens für diesen Antrag eine Mehrheit im Reichstag finden wird. Auf jeden Fall muß ich Sie bitten, die Gründe anzugeben, warum Sie die Förderung von Kunst und Bildung nicht wünschen. — Ziffer 12 handelt von der Zollfreiheit der Materialien, die zum Bau, zur Ausbesserung oder Ausrüstung von See- oder Flußschiffen verwendet werden. Von der Begünstigung sollen nur die zu Luxuszwecken bestimmten Binnensee- und Flußschiffe ausgeschlossen sein. Wir wollen, daß alle zu Luxuszwecken bestimmten Schiffe ausgenommen

nd. Ich bitte Herrn Bachem, mich nicht falsch zu verstehen. Ich verlange, daß für Luxuszwecke bestimmte Pachten mit einem Zoll belegt werden.

Ich erkläre dies ausdrücklich, damit Herr Bachem nicht wieder behauptet, wir hätten Zollfreiheit für Luxuszwecke verlangt. Sollte er es aber doch behaupten, so konstatiere ich, daß er sich bei dieser Verhandlung absichtlich aus dem Saale entfernt hat. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Nach dem Votum sind Luxusgegenstände zollpflichtig. Es ist aber seitens der Mehrheit in der Kommission vorgeschlagen worden, daß die kommenden Luxusgegenstände zur See zollfrei bleiben sollen. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Die Freunde des Herrn Dr. Bachem haben damals für Zollfreiheit gestimmt. (Lebhafte Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Herrn Bachem ist nun die Gelegenheit gegeben, zu erklären, warum er nur für die von Millionären zu haltenden Pachten Zollfreiheit haben will. Diese Seepachten sind, soweit sie lediglich Luxusgegenständen dienen, dem nationalen Interesse durchaus nicht förderlich. Seepachten, von denen einige 10 Millionen kosten, können nur von sehr wohlhabenden Leuten gehalten werden. Es ist doch unsinnig, diese Pachten zollfrei zu lassen, während das einfache Handwerkszeug mit einem Zoll belegt werden soll.

Gegen die Nummern 13 und 14 haben wir nichts einzubringen. Wir bitten Sie aber, nach Nummer 12 eine neue Nummer 12a einzuschließen, wonach Garne, die zur Herstellung von Fischernetzen zum eigenen Gebrauch von Fischern oder deren Angehörigen verarbeitet werden, zollfrei bleiben sollen. Diese Zollfreiheit würde längst beschlossen sein, wenn ein Vertreter der Arbeiter, der armen Fischer, im Wirtschaftlichen Ausschusse gewesen hätte. Wir haben mit diesem Antrag in der Kommission wenigstens soviel erreicht, daß der jetzt bestehende Zoll auf diese Garne nicht noch weiter erhöht worden ist. Da es sich hier geradezu um eine Lebensfrage für die armen Fischer handelt, so gestatten Sie mir, daß ich auf diesen Umstand etwas ausführlicher eingehe. (Große Heiterkeit, da der Redner bereits fast 3/4 Stunden spricht.) Die Handarbeit der Netze ist eine überaus schwierige und langwierige Arbeit, der sich nur die armen Fischer unterziehen. Es ist doch ein billiges Verlangen, daß man den Fischern das Garn für diese Netze zollfrei läßt. Zur Bemessung dieses Zollsatzes hat die Regierung im Wirtschaftlichen Ausschusse von einem Vertreter der Netzfabrikation, dem Direktor einer Fischeerei Aktiengesellschaft, die mit sehr hohen Dividenden arbeitet, Mitteilungen erhalten, die die tatsächlichen Verhältnisse völlig unzutreffend abbildeten. Dieser Herr hat behauptet, es müsse eine schwere Schädigung der Netzfabrikation eintreten, wenn man diese Garne nicht mindestens in der Höhe des allgemeinen Garnzolls verzele. Die Fabrik, deren Direktor dieser Herr ist, hat im Jahre 1892 20 Proz. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.), 1896 16 1/2 Proz., 1899 24 Proz. bezahlt. (Hört! hört!) Und dabei spricht dieser Herr von einer Notlage der Netzfabrikation! Schlimmer als die Tatsache, daß die Fischer im Wirtschaftlichen Ausschusse nicht gehört worden sind, ist es, daß die Regierung sich von diesem unberechtigten Lamento eines Industriellen hat beeinflussen lassen! Das ist wieder eine einseitige Berücksichtigung kapitalistischer Interessen und eine außerordentliche Kleinlichkeit gegen die arbeitende Bevölkerung. Man hat sogar von einer Auswanderung der Netzfabrikation gesprochen, wenn dieser Zoll nicht erhöht würde. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Man hat im Wirtschaftlichen Ausschusse nur solche Industrievertreter gehört, die für möglichst hohe Zölle eintreten. Dazu gehörte auch dieser Netzfabrikant aus Fischeerei. Es muß uns geradezu empören, wenn man sieht, wie die Regierung und die Reichstagsmehrheit durch ihre Leichtgläubigkeit gegenüber solchen Leuten unsere Fischer stark schädigt. Lassen Sie doch solche Leute wie diese Netzfabrikanten auswandern! Das ist immer noch besser als die Schädigung unserer Fischer. Dieselben Fabrikanten, die hier gegen die Fischer auftreten, sind auch besonders hart, wenn es sich um die Feststellung der Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter handelt. Es handelt sich im ganzen um acht Fabriken, die etwa 800 Arbeiter, darunter zum größten Teil weibliche, zu den elendesten Löhnen beschäftigen. Dagegen beträgt die Zahl der Berufsfischer ca. 80 000 mit Angehörigen. Wollen Sie wirklich mehr die Interessen der 80 000 dastehenden Familien wahrnehmen als die Interessen von 80 000 armen Fischern, die in ihrer großen Mehrzahl ein kümmerliches Dasein fristen? Nirgends zeigt es sich so klar wie der Zoll den Mittelstand und die Arbeiter ruiniert und auf reiche Aktiengesellschaften Rücksicht nimmt. Die Zahlen, welche ich angeführt habe, stammen aus der Berufszählung vom Jahre 1895. Das sind amtliche Zahlen, das sind unumstößliche Tatsachen, die außerhalb des Hauses von niemand bestritten werden. (Rufe rechts: Schluss! Schluss!) Wie können Sie Schluss rufen, wo Sie doch den Anfang nicht gehört haben! (Sehr gut! bei den Soc.) Ich bin bereit, wenn Sie wollen, Ihnen den Anfang meiner Rede noch einmal zu wiederholen, damit Sie orientiert sind. Aber ich möchte Sie doch freundlichst bitten, mir die Schwierigkeiten meiner Aufgabe nicht durch solche Zwischenrufe zu vermerken. (Sehr gut! b. d. Soc.) Restaurieren Sie sich doch weiter, wenn Sie die Restauration nicht entbehren können. Freilich ist es dann kein Wunder, wenn Sie nachher falsch abstimmen. (Große Heiterkeit und sehr gut! links.)

Sie haben kein Recht, die arme Fischerfrau, die ihre Netze des Abends strickt, zu belasten zu Gunsten der reichen Netzfabrikanten. Redner verweist auf die Proklamation eines Schweizer Regierungsrates, der eine Autorität auf diesem Gebiete sei. Dieser medienburgische Regierungsrat — auch in Neudenburg gibt es ganz verständige Leute (Lärm rechts, Große Heiterkeit.) — hat den Mut gehabt, gegenüber den kapitalistischen Interessen sich der kleinen Leute anzunehmen. Er sagt, daß in der Wirtschaft des Fischers jedes gepackte Fischeimerstück von größter Bedeutung ist. Fischer mit einem Einkommen von 600—800 M. müssen 120 M. für Netze ausgeben. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Und das Handwerksgeräth dieser Leute wollen Sie noch versteuern? Der Netzebedarf der Fischer an der Ostsee beträgt zwischen 60 M. bei Gelegenheitsfischern bis zu 300 M. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Die mahlige Herstellung der Netze darf ihnen nicht verteuert werden. Noch sind die Fischer zerplittert und entbehren der Organisation. Sie haben sich nicht regen können, es hätte ihnen ja auch nicht viel genützt. Ich weiß nicht, ob der Herr Abg. Bachem die Herstellung der Netze in einem eigenen Haushalt für einen Luxus hält. Nach seinem sonstigen Verhalten muß man es annehmen. Ich kann die übrigen Herren vom Centrum nur bitten: lassen Sie sich vom Abg. Bachem nicht umgarren (Große Heiterkeit), hier wo es sich um die selbstgefertigten Garne handelt. Es handelt sich ja hier nicht etwa um die Zollfreiheit von Garn überhaupt, sondern nur um Fischerneze. Redner geht auf die Verhandlungen der Zolltariff-Kommission über diesen Gegenstand des näheren ein und behauptet nur, nicht ausführlich die einzelnen Ansichten besprechen zu können. (Heiterkeit.) Aus den Aussagen eines Direktors einer Netzfabrik geht hervor, daß die arme Fischerfrau bei noch so großem Preise 17 Tage arbeiten muß, um 2 Mark zu ersparen; und doch thut es die Frau, so elend ist die Lage. Es handelt sich um 80 000 arme Leute, in deren Interesse wir die Veränderung in § 5 beantragt haben.

Die weiteren Ausführungen des Redners sind bei der lärmenden Unruhe auf der Rechten und im Centrum sehr schwer verständlich. Redner schließt: Ich hoffe, daß Sie meinen Darlegungen zustimmen und meine Anträge annehmen. Selbst der schuzpöligste Reichstag darf wenigstens da, wo prinzipielle Zollfreiheit besprochen soll, keine Maßnahmen treffen, die den Mittelstand geradezu dem Ruin entgegenzureiben müssen. Unsere Anträge sind vornehmlich auch zu Gunsten des Mittelstandes gestellt. Nun lassen doch auch Sie einmal Beschlüsse zu Gunsten des Mittelstandes und damit zur Allgemeinheit. Stimmen Sie mit uns für unsere Anträge, damit thum Sie ein gutes Werk. (Stürmischer Beifall bei den Socialdemokraten. Fischen und andauernder Lärm rechts und im Centrum.)

Die Rede des Abg. Stadthagen ist um 4,40 Uhr beendet.

Abg. Brömel (fr. Vg.)

(zur Geschäftsordnung): Es ist eine mißliche Sache, eine sachliche Diskussion durch eine Bemerkung zur Geschäftsordnung zu unterbrechen. Dennoch halte ich dies im gegenwärtigen Augenblick für meine Pflicht. Sie haben gestern beschlossen, alle 14 Punkte dieses Paragrapphen zusammenzufassen. Schon jetzt dürfte die Mehrheit über die praktische Durchführung dieses Beschlusses etwas anderer Meinung geworden sein. (Großer Lärm rechts und im Centrum. Lebhafter Zurufe: Nein, nein!) Dann hoffe ich Sie zu meiner Ansicht zu belehren. (Erneuter Lärm.) Wenn auch der Vorredner sich vielleicht in einzelnen Punkten etwas länger hätte fassen können (höhnisches Gelächter rechts), so hat doch seine Rede, die eine Fülle von Material enthält, dem Präsidenten niemals Anlaß gegeben, ihn zur Sache zu rufen. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Ich verweise auf einen Präzedenzfall aus dem Jahre 1879. (Erneute lärmende Zurufe rechts und im Centrum.) Es ist durchaus parlamentarischer Brauch, sich auf frühere Fälle zu berufen. (Lebhafte Zustimmung links.) Sie werden mich nicht hindern, den Fall zur Sprache zu bringen. (Sehr gut! links.) Es handelte sich damals um den § 4 des Zolltariff-Gesetzes, der genau der heutigen § 5 entspricht. Als Redner eine kurze Darstellung des damaligen geschäftsordnungsmäßigen Verfahrens gibt, wird er von der Rechten und dem Centrum durch sich immer wiederholende laute Zurufe: „Zur Geschäftsordnung! Zur Geschäftsordnung!“ unterbrochen.

Vizepräsident Böling: Herr Abg. Brömel ich muß Sie unterbrechen. Ich kann nicht zugeben, daß Sie eine Verhandlung von gestern hier jetzt wiederholen. Nach § 27 kann der Reichstag in der Diskussion mehrere Artikel verbinden oder getrennt verhandeln. Ein Beschluß des Reichstags liegt bereits vor. (Sehr richtig! rechts), die Trennung nicht vorzunehmen. (Bravo! rechts.)

Abg. Brömel (fr. Vg.): Ich stelle den Antrag nunmehr nach der gemachten Erfahrung, die 14 Nummern des § 5 getrennt zu verhandeln. (Großer Lärm rechts.)

Vizepräsident Böling: Ich kann nur wiederholen, daß dieser Antrag gestern bereits vom Hause abgelehnt ist. (Große Unruhe links. Rufe: Er kann ja wiederholt werden.)

Abg. Brömel (fr. Vg.): Es ist kein seltener Vorgang im Reichstage, daß, wenn eine Diskussion über einen Gegenstand stattgefunden hat, das Haus einen einmal gefassten Beschluß ändert und entweder beschließt, noch andere Gegenstände mit dem ersten zu verbinden oder den Gegenstand zu teilen. Ein solches Verfahren ist bisher stets unbeanstandet geblieben. (Sehr richtig! links.)

Vizepräsident Böling: Ich muß bei meiner Ansicht stehen bleiben. (Unruhe links.) Es handelt sich um die formale Verhandlung des § 5 und darüber hat der Reichstag bereits Beschluß gefaßt. Ich halte es nicht für zulässig, daß in dieser oder einer der nächsten Sitzungen nochmals ein Antrag zur Abstimmung gebracht wird, der einen andern Beschluß in dieser Sache wünscht.

Abg. Brömel: Ich verweise darauf, daß eine Reihe neuer Anträge zu den einzelnen Nummern des § 5 eingebracht worden sind. (Gelächter rechts.) Schon deshalb haben wir Veranlassung, auf den von uns gestern gefassten Beschluß zurückzukommen.

Vizepräsident Böling: Ich kann nur wiederholen, was ich gesagt habe und werde natürlich, da Widerspruch gegen meine Anschauung erfolgt ist, das Haus entscheiden lassen.

Abg. Singer (Soc.): Daß der Herr Präsident das Haus entscheiden lassen will, halte ich allerdings für selbstverständlich. (Rufe rechts: Nein, nein!) Ich konnte auch nicht erwarten, daß er etwa seine Ansicht dem Hause aufzwingen würde. (Unruhe rechts.) In der Sache selbst bin ich durchaus entgegengegesetzter Meinung, wie der Herr Präsident. Es giebt keine Bestimmung der Geschäftsordnung, die verbietet, einen einmal gefassten Beschluß abzuändern. (Sehr richtig! links.) Die Fälle sind zu Tausenden vorgekommen, daß das Haus sich von der Unhaltbarkeit eines gefassten Beschlusses durch später vorgebrachte Gründe überzeugt hat. Genau in derselben Weise, wie der Antrag gestellt werden kann, den Gegenstand an eine Kommission zurückzuverweisen, so ist es auch ein Gebot der Logik, daß das Haus in jedem Augenblick die Diskussion, die es vorher zum Ausdruck gebracht hat, wieder trennen kann. Es kommt mir darauf an, ob man sachliche Gründe dafür hat. Daß der Antrag Brömel durchaus zulässig ist, beweist schon das Präjudiz, das Herr Brömel uns mitgeteilt hat. Wenn Ihnen der mitgeteilte Vorfall gestern bekannt gewesen wäre, so hätte man wahrscheinlich, diesem Gebrauch des Hauses folgend, die Trennung der Diskussion beschlossen. (Widerpruch rechts.) Es handelt sich hier auch um keine Parteifrage, sondern alle Parteien haben das gleichmäßige Interesse an ihrer Entscheidung. Lassen Sie einen Beschluß, welchen Sie wollen, aber nach sachlichen Gründen. Schließen Sie nicht die Geschäftsordnung vor, die Sie dazu geradezu vergewaltigen müßten. (Sehr richtig! links.)

Vizepräsident Böling: Die Parallele mit der Zurückverweisung an die Kommission ist nicht zutreffend. (Sehr richtig! rechts.) Diese Möglichkeit ist im § 21 der Geschäftsordnung ausdrücklich vorgeschrieben. Daraus aber zu folgern, daß in andern Fällen, wo die Geschäftsordnung nichts vorschreibt, es ebenso gemacht werden dürfte, halte ich nicht für zulässig.

Abg. Dr. Varré (fr. Vg.): Es handelt sich um eine Frage von großer, grundsätzlicher Bedeutung. Wir müssen darauf bestehen, daß die Geschäftsordnung nicht falsch ausgelegt wird. Sehr häufig ergiebt sich erst aus einer Diskussion selbst, ob eine Trennung oder in einem andern Fall eine Zusammenfassung notwendig ist. Die 4 1/2 stündige Rede des Abg. Stadthagen hat uns überzeugt (Anhaltendes Höhnisches Gelächter rechts und im Centrum), daß sich diese Dinge nicht zusammen behandeln lassen, wenn nicht den einzelnen Rednern eine ungeheure Anstrengung zugemutet werden soll. Das Centrum sollte sich seinen Gründen um so weniger verschließen, als die Worte, die vorher Abg. Brömel angeführt hat, die Worte des Referenten Dr. Windthorst waren. (Hört! hört! links.) Herr Windthorst war es, der getrennte Verhandlung verlangte, und ein konservativer Redner stimmte ihm zu. (Hört! hört! links, Große Unruhe rechts und im Centrum.) Damals war eben, im Centrum sowohl wie auf der Rechten, noch die Möglichkeit einer sachlichen Ueberlegung vorhanden. Heute ist diese Möglichkeit längst verschwunden. (Sehr gut! links.)

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Vg.): Nachdem im Laufe der Debatte neue Anträge eingebracht worden sind, muß auch die Möglichkeit gegeben sein, den gestern gefassten Beschluß abzuändern. Die Veränderung der Sachlage ergiebt die Notwendigkeit einer erneuten Beschlußfassung. (Sehr richtig! links.)

Abg. Stadthagen (Soc.): Die Auffassung, daß ein einmal gefasster Beschluß nicht wieder aufgehoben werden könnte, findet in der Geschäftsordnung keine Stütze. Der Antrag Brömel ist aber auch etwas ganz andres als der gestern abgelehnte Antrag. Gestern haben mein Freund Singer und ich beantragt, über die Nummern, zu denen gestern Änderungsanträge vorlagen, getrennt zu diskutieren; der Antrag Brömel aber verlangt, auch über die Nummern getrennt zu beraten, zu denen nunmehr neue Anträge eingegangen sind. (Sehr richtig! links, Große Unruhe rechts und im Centrum.) Es unterliegt auch gar keinen Zweifeln, daß die ganze bisherige Beratung dieses Paragrapphen null und nichtig ist, weil wir nicht in beschlußfähiger Anzahl zusammen waren. Die Herren auf der Rechten und im Centrum waren ja während meiner Rede fast alle hinausgegangen. (Große Unruhe rechts und im Centrum.) Artikel 28 der Verfassung bestimmt ausdrücklich: „Zur Gültigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich.“ Daraus folgt, daß auch während der Vertheilung ein beschlußfähiges Haus vorhanden sein muß, und daß die Beratung als null und nichtig zu

gelten hat, wenn das nicht der Fall ist. Der Reichstag darf zweifellos nicht verhandeln, wenn nicht eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern anwesend ist. Die Herren, die vorhin hinausgegangen sind, haben es unmöglich gemacht, daß eine Verhandlung im Sinne der Verfassung stattfinden konnte. (Großer Lärm rechts.) Ich schlage Ihnen daher vor, die Debatte noch einmal zu eröffnen. (Stürmisches Gelächter rechts und im Centrum, Große Heiterkeit links.) Eine Verhandlung vor beschlußunfähiger Anzahl, ist nichts als eine Farce. (Die folgenden Ausführungen des Redners werden von immer heftigerem Lärm der Rechten unterbrochen.) Die Herren, die einen Beschluß fassen, ohne der Beratung beigewohnt zu haben, handeln gegen die Verfassung. Die Reichsverfassung rechnet nur mit ernsthaften Leuten. (Cho! rechts, Sehr gut! links.)

Vizepräsident Böling: Ich bedauere meine Seite, dem Wunsche des Vorredners nicht entsprechen zu können. Die Geschäftsordnung kennt im § 27 nur eine Verzweigung der Beschlußfähigkeit unmittelbar vor der Abstimmung, aber nicht eine Verzweigung der Beschlußfähigkeit während der Diskussion.

Abg. Waffermann (natl.): Wenn die Ausführungen des Abg. Stadthagen richtig wären, müßte der größte Teil unserer Reichsgesetze ungültig sein. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Artikel 28 der Reichsverfassung spricht klar aus, daß nur für die Beschlußfassung die Anwesenheit der Mehrheit erforderlich ist. Die vom Abgeordneten Brömel angeregte Frage, ob der gestern abgelehnte Antrag heute wiederholt werden kann, halten meine Freunde für eine sehr wichtige Frage. Es kann hier ein sehr wichtiges Präjudiz geschaffen werden. Deshalb muß die Frage in aller Ruhe und ohne Erregung geprüft werden. (Sehr richtig!) Ich für meine Person stimme der Ansicht des Herrn Vizepräsidenten zu, daß es Unrecht die nochmalige Abstimmung über den Antrag Brömel verlangt worden ist. Es könnte sonst ja nach jeder Rede ein solcher Antrag wiederholt werden. Das würde zu einer endlosen Verschleppung der Diskussion führen. Ich gebe zu, daß Zweifel bestehen, ob meine Auffassung und die des Herrn Präsidenten richtig ist. Ich beantrage daher den principiellen Teil der Frage der Geschäftsordnungskommission zu überweisen, im übrigen aber über den Antrag Brömel heute sofort abzustimmen. (Widerpruch links.)

Abg. Brömel (fr. Vg.): Daß der Brand des Hauses auf meiner Seite ist, kann gar nicht bezweifelt werden. Eine ganze Reihe von Präzedenzfällen liegen hierfür vor. Ich bin mit dem Abg. Waffermann einverstanden, daß die principielle Frage der Geschäftsordnungskommission zu Entscheidung überwiesen wird. Wenn das Haus aber heute über meinen Antrag einen Beschluß fassen soll, dann muß mir auch die Gelegenheit zur Begründung meines Antrages gegeben werden.

Abg. Debel (Soc.): Auch ich bin der Ansicht, daß die principielle Frage vor die Geschäftsordnungskommission gehört. Ich halte es aber für unmöglich, daß trotz der Ueberweisung dieser Frage nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Brömel kommen sollen. (Sehr richtig! bei den Soc. und links.) Das wäre ja ein Präjudiz für die Geschäftsordnungskommission. (Erneute lebhafteste Zustimmung.) Ich möchte das Haus auf das nachdrücklichste vor einem unüberlegten Beschluß warnen. Es war durchaus falsch, was Herr Müller-Sagan behauptete, es handle sich hier um ein Vorrecht der Minderheit. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Nein, es handelt sich hier um ein Recht, an dem alle Seiten des Hauses gleichmäßig interessiert sind. Es handelt sich um den Sinn der Geschäftsordnung. Unzweifelhaft ist alle Zeit so entschieden worden, wie Herr Brömel heute vorgeschlagen hat. Der Herr Vizepräsident vertuschelt offenbar die Annahme eines sachlichen Antrages mit der eines Geschäftsordnungs-Antrages. (Sehr gut! links.) Bei einem sachlichen Antrag wäre er durchaus im Recht, hier kann ein Beschluß nicht mehr umgesehen werden. Dagegen kann der Beschluß über einen Geschäftsordnungs-Antrag in jedem Stadium der Beratung aufgehoben werden. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Was für einen Sinn hat denn die Bestimmung unserer Geschäftsordnung, daß in jedem Augenblick der Beratung das Wort zur Geschäftsordnung genommen werden darf, wenn nicht den dem Hause die Möglichkeit zu geben, einen unzumutbaren Weg im weiteren Stadium der Beratung aufzugeben und einen zweckmäßigeren Weg einzuschlagen. Diese Vollmacht hat das Haus in jedem Augenblick. Meine Herren (nach rechts), Sie würden sich selber die Hände binden, wenn Sie heute vorläufig einen Beschluß fassen sollten, der sich schließlich gegen Sie selbst wenden könnte. (Lebhafte Zustimmung links.)

Abg. Brömel (fr. Vg.): Herr Debel hat mich überzeugt, ich trete seinem Vorschlag bei und ziehe meinen Antrag zurück.

Vizepräsident Böling: Herr Brömel hat sich dem Antrag Waffermann angeschlossen, die Frage der Geschäftsordnungskommission zu überweisen.

Abg. Singer (Soc.): Ich will nicht Widerspruch gegen die Verhandlung der Frage einlegen. Dabei ist aber jedenfalls die stillschweigende Voraussetzung, daß im Laufe der Verhandlung, so lange die Geschäftsordnungskommission und das Haus die Frage nicht mitgeteilt haben, der bisherige Zustand aufrecht erhalten bleiben soll. Da gerade bei Beratung dieser Vorlage ein solcher Fall wiederholt an uns herantritt, so entsteht die Frage, ob es nicht richtiger ist, die Beratung des Zolltariffgesetzes auszusetzen, bis die Geschäftsordnungskommission entschieden hat. (Großer Lärm rechts. Rufe! Aha!) Meine Herren, ich habe ja einen solchen Antrag gar nicht gestellt. Jedenfalls glaube ich ohne Widerspruch feststellen zu können, daß, solange die Frage von der Geschäftsordnungskommission noch nicht entschieden ist, ein solcher Antrag künftig nicht durch die Beratung auf die Geschäftsordnungsbefähigt werden darf.

Damit schließt die Geschäftsordnungs-Debatte. Der Antrag Waffermann: Ueberweisung der Frage an die Geschäftsordnungskommission, wird gegen die Stimmen der Konfessionen angenommen.

Vizepräsident Böling: In der Sache ist mir ein Antrag auf Schluß der Debatte von den Herren Reith (L), Spahn (C) und v. Tiedemann (Mp.) überreicht. (Große Unruhe links.) Ich stelle die Unterstufungsfrage. (Es erheben sich die Konservativen, das Centrum und einige Nationalliberalen.)

Vizepräsident Böling (Blickend fortzufahrend): Wer für den Schluß der Debatte ist, erhebe sich von den Plätzen. (Es erheben sich die konservativen Parteien, das Centrum und fast alle Nationalliberalen.) Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen. (Großer Lärm links.)

Abg. Singer (Soc. zur Geschäftsordnung): Ich habe mich vor der Abstimmung zum Wort gemeldet, um zu konstatieren, daß nicht nur den Rednern der verschiedenen Parteien, sondern auch den Antragstellern, die hier Anträge gestellt haben, das Wort abgeschnitten worden ist, ehe sie ihre Anträge begründen konnten. Es sind nicht nur socialdemokratische Antragsteller davon betroffen, sondern auch freisinnige und konservative. Ueber ungleiche Behandlung können wir uns also nicht beklagen. (Heiterkeit. Rufe rechts: Bedanken Sie sich bei Stadthagen!) Ich stelle außerdem den Antrag, über die fünf Änderungsanträge Abrecht und Genossen namentlich abzustimmen. (Rufe rechts: Singeleben! Das wollen wir mal abwarten! Lärm rechts und links.)

Abg. Gothein (fr. Vg.): Herr Singer war im Irrtum, als er sagte, daß auch konservativen Antragstellern das Wort abgeschnitten worden sei. Es ist nur die Linke betroffen, denn die Anträge Wagnenheim sind erst zum nächsten § 6 gestellt. Wenn Sie uns so bergewaltigen Lärm rechts, Rufe: Ein 4 1/2 stündiger Stadthagen!, dann dürfen Sie sich über die Anträge auf namentliche Abstimmung nicht wundern. (Große Unruhe rechts und im Centrum.)

Abg. Dr. Müller-Reinigen (fr. Sp.) konstatiert, daß er durch den Schlußantrag verhindert worden sei, Ausführungen zu Gunsten der kleinen Fischer zu machen, die sachlich durchaus gerechtfertigt sind.

Abg. Stadthagen (Soe.): Ich stelle den Antrag auf Vertagung der Sitzung und beantrage gleichzeitig namentliche Abstimmung über diesen Vertagungsantrag. (Großer Lärm rechts und im Centrum.)

Abg. Dr. Müller-Reinigen (fr. Sp.): Ich beantrage über meinen Abänderungsantrag namentliche Abstimmung. (Drohlaute rechts und im Centrum.)

Der Antrag Stadthagen auf Vertagung der Sitzung wird von den Socialdemokraten und den beiden freisinnigen Gruppen, also genügend unterstützt.

Der Antrag Stadthagen auf namentliche Abstimmung über den Vertagungsantrag wird von den Socialdemokraten, der freisinnigen Vereinigung und dem größten Teil der freisinnigen Volkspartei (Abg. Dr. Müller-Sagan bleibt sitzen) aber ebenfalls genügend unterstützt.

Der Vertagungsantrag wird gegen sechs Uhr mit 166 Stimmen gegen 68 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Die Präsenzliste beträgt somit 220.

Präsident Graf Ballestrin teilt mit, daß Abg. Dr. Müller-Reinigen (fr. Sp.) namentliche Abstimmung über seinen oben mitgeteilten Antrag zu Ziffer 12 des § 5 beantragt hat.

Dieser Antrag wird genügend unterstützt.

Außer den bereits erwähnten Abänderungsanträgen sind im Laufe der Debatte folgende neue Anträge des Abg. Götzein (fr. Sp.) eingegangen: 1. in Ziffer 2 auch die in fremdländischen Küstengewässern gefangenen Schal- und Krustentiere zollfrei zu lassen, 2. in Ziffer 7 den zollfreien Bedarf der Schiffer und Schiffsmannschaften nicht auf 2 Tage zu beschränken, sondern zeitlich unbeschränkt zu lassen, 3. in Ziffer 11 auch folgende Gegenstände zollfrei zu lassen: „altertümliche Gegenstände (Antiken, Antiquitäten), wenn ihre Beschaffenheit keinen Zweifel darüber läßt —, daß ihr Wert hauptsächlich nur in ihrem Alter liegt und sie sich zu keinem andern Zwecke und Gebrauche als zu Sammlungen eignen“; 4. in Ziffer 12 auch das Rahts-

und Küchengut zur Auslösung von See- oder Flußschiffen zollfrei zu lassen.

Das Haus tritt in die Abstimmung ein. Es wird zunächst abgestimmt über alle Punkte des § 5, zu denen Abänderungsanträge vorliegen.

Die Abstimmung über den Antrag Albrecht und Genossen (Soe.) zu Ziffer 2 Einbeziehung der Helgoländer Einwohner ist auf Antrag Singer eine namentliche.

Präsident Graf Ballestrin: Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es haben an der Abstimmung teilgenommen 183 Mitglieder. (Gr. Unruhe rechts u. i. Centrum.) Davon haben gestimmt mit Ja 22, mit Nein 161. Der Reichstag ist somit beschlußunfähig, wir müssen unsere Beratungen abbrechen! Ich vertraue die nächste Sitzung an auf Montag, den 10. November, nachmittags 1 Uhr, mit der Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung.

Schluß 6 1/2 Uhr.

# Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt

Paul Singer & Co.

BERLIN SW. 68, Lindenstrasse 69

empfehlen ihre mit den besten und modernsten Maschinen ausgestattete

## Buchdruckerei und Buchbinderei



den politischen u. gewerkschaftlichen Organisationen, den Kranken- und Unterstützungs-Kassen, den Konsumvereinen, Genossenschaften, den Gesangsvereinen, Turnvereinen, Vergnügungs-Vereinen u. s. w. u. s. w.

zur

## Anfertigung von Druckarbeiten aller Art:

Aufrufe, Flugblätter, Handzettel, Jahresberichte, Mitgliederkarten, Eintrittskarten, Festprogramme, Statuten, Abrechnungen, Formulare jeder Art.

Geschmackvolle Ausführung — pünktliche Lieferung — angemessene Preise.

## Kaufmännische und gewerbliche Druckaufträge:

Zirkulare, Geschäftskarten, Kataloge, Memoranda, Preiskourants, Rechnungen u. s. w.

werden gleichfalls in sauberster Ausführung zu kulantesten Preisen in jeder Ausstattung geliefert. Besonders empfehlen wir uns zur

## Herstellung von Massen-Auflagen!

### Die schönsten Herren-

Paletots, Anzüge, Joppen in neu, sowie speziell 58722\*

### Monatsgarderobe

von Kavaliereen zurückgelegte Sachen, fast neu, für jede Figur passend, sind in größter Auswahl stets zu kausend billigen Preisen zu haben.

J. Wand, Prinzenstraße 17, an der Wasserthorstraße.

Bitte auf Hausnummer zu achten!

### Rote + Lose.

Ziehung 13.—18. Dezember 1902 Hauptpr. 100 000, 50 000 M. Baric Lose 3.50 M. Porto u. Liste extra 30 Pf.

J. Racher, Haupt-Kollektor, Mainz.

### Briketts

billig. billig. Herrmanns Kohlenlager, O. Mühlent. 12.

Wegen Aufgabe meines Wohnplatzes offeriere ich den Bestenberger Briketts Abnahme von 3000, 5000, 10000 Stk. frei Keller 7. 7.50 7.25 7.— frei Boden 50 Pf. pro 1000 Stk. mehr, ab Lagerplatz entsprechend billiger. Druck-Briketts a Cr. 60 Pf. ab Blaf. Gemahlene andern Brennmaterialien ebenfalls billig. 58722\*

## Trinkt „Apfelblümchen“

Bestes Medizinal- und Tafel-Getränk ohne Alkohol.

Berliner Manzanal-Gesellschaft m. b. H. Gölitzer Ufer 24. Fernsprech-Nr. 4. 1678. [58902\*]

bewährteste Nahrung für **Kufeke's Kinder-Mehl** gesunde. magen-darmkranke Kinder.



### Für das Auge

ob welt-, fern- oder übersehlich. Ist es von größter Wichtigkeit, das richtig passende Augenglas zu erhalten. Nachmännlich angepasste und best. feine Brillen und Pince-nez sind in dem Institut für Brillen-Optik von Carl Buttendorf, in Firma Ernst Riek, Berlin N., Weinbergsweg 15 b (6. Baden vom Hofentzug. Vor.) in allen denkbaren Ausführungen erhältlich.

Nickel-Brillen u. Pince-nez mit besten optischen Gläsern v. Mk. 1.50— 4.00

Double- " " " 3.50— 13.00

Eleg. Gold-Brillen u. Pince-nez " " 8.00— 40.00

Specialität: Theater- u. Reise-Perspective mit Perlmutt-, Ebenholz-, Schildpatt- und schwarzen Körpern, nur scharfe Gläser, von Mk. 4.50— 60.00. Bitte genau auf Firma und Haus Nr. 15 b achten.

Begründung des Geschäfts 1878.

# M. Schulmeister

en gros Schneidermelster en détail

Dresdenerstr. 4 Hauptstrasse 143 am Kottbuser Thor. Schöneberg.

## Herbst- u. Winter-Paletots

Gehrock-Anzüge	von Mart 27 an	Jünglings-Anzüge	von Mart 12 an
Rock-Anzüge	23	Knaben-Anzüge	3
Jackett-Anzüge	15	Winter-Joppen	5
Beinkleider	5	Knaben-Joppen, einzelne Hosen.	
Schlafröcke	8,50	Berufshleidung f. jed. Gewerbe.	

Bestellungen nach Maß von in- und ausländischen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.

Streng reelle Bedienung.

# In 4 Tagen Ziehung!

## Jeder Käufer von Berliner Loose à 1 Mk.

der Technischen Commission für Trabrennen — 210000 Loose —

### muss wissen, dass

in Baar Geld sofort

umzusetzen sind die Pferdegewinne mit 70%, und die Silbergewinne mit 90% des genau angegebenen Wertes.

### Günstige Gewinnchancen!

6039 Gewinne im Gesamtwerthe von **100,000 M**

### Gewinn-Plan der 17 Pferde-Hauptgewinne:

1	Gewinn von	10000 M
1	Gewinn von	6000 M
1	Gewinn von	5000 M
1	Gewinn von	4000 M
2	Gewinne à 3000 M =	6000 M
5	Gewinne à 2000 M =	10000 M
6	Gewinne à 1500 M =	9000 M

### Gewinn-Plan der Silbergewinne:

2	Silber-Besteck-Schränke à 1000 M =	2000 M
400	Silber-Bestecke à 15 M =	6000 M
2000	Silber-Löffel à 10 M =	20000 M
3600	Silber-Löffel à 5 M =	18000 M
ferner 20	Fahrräder à 200 M =	4000 M

## Berliner Loose à 1 Mk. 11 Loose 10 Mk.

Porto und Gewinnliste 20 Pfg. extra. Loose versendet das General-Debit:

## Lud. Müller & Co. in Berlin C., Breitestr. 5.

Loose sind in Berlin auch zu haben bei allen Lotterie- u. vielen Cigarrengeschäften.

### Achtung!

Besten Stoff- u. Lederhosen a 3 Mart nur Pallisadenstrasse, Hofenfabrik zur roten 7.

### Bett- u. Leinwäsche

in der Wäsche-Fabrik Z. Alexander

1 Tr. Gr. Frankfurterstr. 102 1 Tr. Kein Laden!

enorm billige Preise für die besten Qualitäten.

### Treptow.

Köpniicker Landstr. 27, empfiehlt sein Lokal nicht kleinen Saal, 250—300 Personen fassend, zu jeder Art von Festlichkeiten.

Einige Sonnabende sind noch frei. Glas Bier 7/8 in Uter 10 Pf. H. Weigler, 52312\* R. Hohlwein.

### Oderbrucher

Fett-Gänse Pfd. 60—65 Pf. Geflügel stets frisch geschlachtet. Markthalle Vinetaplatz, Stand 8—10.

### !!! Spottbillig!!!

## Anzugstoff-Reste

Hosen- u. Winterpaletot-Reste, Reste auch für 26875\* Damen-Paletots u. Kostüme. Tuchfabrik-Niederlage Koch & Seeland, Berlin, Rosstr. 2.

### Alles ab Platz.

Der Kohlen braucht, kauft bei Josef Fischer, Kohlen-Großhandlung, Hauptgeschäft: Brombergerstr. 19. Zweiggeschäft: Mitte Domänenstr. 52612\* 100 St. Genstend. Brigu. nur 0,55 100 St. Biscuit. 7\* 0,65 1 St. oberhalb. Steinl. 1,10 u. 1,20 1 Bruchstein nur 0,70 40 Handw., dorgen pro Stk. 0,10

# Hermann Vandsburger

Friedrich-Strasse 247  
Centrale

BERLIN N.W.

Thurm-Strasse 30a  
Zweiggeschäft

**Tadelloser Sitz! Höchste Eleganz und unvergleichliche Preiswürdigkeit**



**Kaiser-Loden-Joppe**  
mit gutem, kariertem, warmem  
Futter, hinten mit u. ohne Gurt  
13,50, 11,50, 10, 9 Mark.

sind die bisher unübertroffenen Vorzüge meiner nach neuestem

**amerikanischem System**

gefertigten

**Herren- u. Knaben-Garderoben.**

Eigene Fabrikation mit elektrischem Betrieb.

Frankfurt a.O.



Bernburg

Die festen Verkaufspreise sind an jedem Gegenstand vermerkt.



**Joppe**  
zweireihig u. Interimsfaçon, guter  
glatter Satin u. halb. Loden, 8,25,  
7,50, 6,25, 5,50, 4,50 Mk.



**„New-York“**  
Hochmoderner Raglan-  
Paletot mit modernen  
Taschen Mark 26.-

**Jede Uhr**

zu reparieren und reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gelingens  
nur **1 Mk. 50 Pf.**, außer Bruch, keine Reparaturen billiger.  
Großes Lager in Uhren, Goldwaren, Ketten zu erstaunlich billigen Preisen.  
Zufaten-Traning, 900 get., 1 1/2, Zufaten 15,50, 2 Zufaten 20,50.  
Für sämtliche Waren schriftliche Garantie. Echt Rotenower Uhren,  
Pincenz, Opeingläser.  
T. STOLZ, Chausseestr. 78, P. Stolz, Badstr. 57.

**Malz-Kaffee**  
naturell

rein im Geschmacke, feinst. Aroma, gesundes, billiges und  
nährhaftes Genussmittel, offeriert an **Private** in 3 Sorten  
a 16, 18 u. 20 Pfr. per Pfund, sackfrei ab Bamberg, gegen  
Nachnahme des Betrages. — Unter 25 Pfund-Packung wird  
nicht abgegeben. — Muster stehen zu Diensten. [5355L]  
**L. RÜBSAM, Malzfabrik, Bamberg, Bayern.**

Große eigene Betriebswerkstätten im Hause.  
**Die Herren- und Knaben-Kleider-Fabrik**  
Landsberger Strasse 29, 1 Treppe,  
gibt auch fertige einzelne Anzüge, Paletots,  
Hosen usw. 5550L-  
zu Fabrikpreisen ab  
**Maß-Anzüge . . . von Mark 20 an**  
**Maß-Paletots . . . von Mark 18 an**  
Wer Stoff hat, fertigen wir Anzüge etc. zu Fabrikpreisen an.

**Dr. Schönemann,** Specialarzt für Haut-, Horn- und  
Frauenleiden, Seydelstr. 9.  
**Dr. Simmel,** Specialarzt für  
Haut- und Halsleiden.  
Prinzen-Str. 41.  
12-1/3, 1/6-1/8, Sonn. 9-11. 10-2, 5-7, Sonntag 10-12, 2-4.

**Lederer & Kreinberg**  
Streich-Instrumenten-Fabrik  
Markenkirchen No. 443  
offeriert billigst direkt ab Fabrik

**Konzert-Zieh-Harmonikas**  
garantiert grösste Tonfülle, solideste Arbeit.  
10 Tast. Zieh., 2 Reg., 50 St., à Mk. 5.- 21 Tast., 108 St. Mk. 11.-, 21.-,  
10 " 3 " 3 " 70 " à " 7,50 27.- etc. — Schule u. Kiste  
10 " 4 " 4 " 90 " à " 9,50 gratis, andre Harmonikas  
10 " 6 " 6 " 150 " à " 15.- schon v. Mk. 1,50 p. St. an  
**Violinen mit Bogen u. Kasten u. Reservebezug etc.**  
komplett No. 85 87 89 90 91 92 93 94 95  
zu Mark 0.- 11.- 14.- 16.- 20.- 25.- 30.- 36.- 42.- 50.-  
**Mund-Harmonikas solidester Qualität**  
No. 2705 2710 2712 2714 2715 2718 2717 2716 2719b 2725  
p. Stück zu —,30 —,50 —,65 1.- 1.- 1,20 1,30 2.- 2,50 3,50 M.

## Warme und trockene Füße im Winter

erzielen Sie

durch Tragen unseres gefütterten Schuhzeuges.

Unsere neuen Winter-Waaren zeichnen sich durch

**Pasform, Haltbarkeit, Eleganz**  
aus.

**Die Preise sind fabelhaft billig und in unseren Fabriken  
auf jede Sohle aufgestempelt.**

**Unsere Garantie für Haltbarkeit ist die  
weitgehendste.**



**Herren-Leder-Hauschuh**  
mit warmem Futter **3,50 Mk.**  
**Herren-Leder-Zug-Stiefel**  
mit Besatz **4,50 Mk.**  
**Herren-Leder-Zug-Stiefel**  
glatt **6,20 Mk.**  
**Herren-Leder-Schnürstiefel**  
**7,00 Mk.**

Damen-Steppschuh mit Ledersohle und Absatz . . . . .	1,40	Damen-Filz-Schnür-Stiefel mit Ledersohle und Lederbesatz . . . . .	3,75	Kinder-Filz-Ohren-Schuh, Gr. 21/26 . . . . .	0,90	Mädchen-Leder-Schul-Stiefel zum Knöpfen, Gr. 27/28 . . . . .	3,50
Damen-Filz-Schnallen-Stiefel mit Füllfutter, Filz- und Ledersohle . . . . .	3,00	Damen-Filz-Zug-Stiefel mit Ledersohle und Lederbesatz . . . . .	3,90	Mädchen-Filz-Knopf-Stiefel mit Lederbesatz u. Ledersohle, Gr. 25/26 . . . . .	3,00	Knaben-Agraffen-Stiefel, haltbarer Schul-Stiefel, Gr. 27/28 . . . . .	3,90

**Herren-Filz-Schnallen-Stiefel** mit Filz- und Ledersohle, für Haas und Strasse . . . . . **3,50**  
**Herren-Zug-Stiefel** mit warmem Futter . . . . . **6,80**  
**Schnallen-Stiefel** mit warmem Futter . . . . . **7,80**

**Gummi-Schuhe,** Bostes Deutsches u. echt Russisches Fabrikat, für Damen **1,95**, für Herren **3,70**.  
Man versuche unser eigenes Fabrikat in **Goodyear Welt-Schuhen u. Stiefeln** und man wird überzeugt sein, dass wir das Beste und Billigste bringen.  
Nur in unseren eigenen über das ganze Deutsche Reich verbreiteten 72 Geschäften verkaufen wir unsere Erzeugnisse.

Der Verkauf zurückgesetzter Waaren zu fabelhaft niedrigen Preisen findet bis auf Weiteres in unserer Filiale, Berlin G., Rosenhallerstr. 14, u. W., Potsdamerstr. 50, statt.

# Conrad Tack & Cie, Burg bei Mgd.

Deutschlands grösste und leistungsfähigste Schuhwaaren-Fabriken.

72 eigene Geschäfte in allen Theilen Deutschlands, davon 15 in Berlin und Verorton.  
O. Andreasstrasse 50, N. Müllersstrasse 3,  
NW. Beusselstrasse 29, S. Oranienstrasse 65,  
N. Danzigerstrasse 1, Ecke Schönhauser Al., W. Potsdamerstrasse 50,  
SW. Friedrichstrasse 240-241, C. Rosenthalerstrasse 14,  
O. Grosse Frankfurterstrasse 139, C. Spittelmarkt 15,  
NW. Thurmstrasse 37,  
NW. Wilsnackerstrasse 22,  
Charlottenburg, Wilmersdorferstrasse 122,  
Rixdorf, Bergstrasse 30-31,  
Potsdam, Brandenburgerstrasse 54.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Veld in Berlin. Für den Inhalt verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag: Schmidt's Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.



Berliner Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Sonntagabend 6 1/2 Uhr findet in Cohns Festsaal, Weichstr. 20/21, eine Versammlung mit nachfolgendem Beisammensein und Tanz statt.

Der Wahlverein zu Nieder-Schöneweide hält heute abend 8 1/2 Uhr bei Franz, Grünauerstr. 6, seine Generalversammlung ab.

Lokales.

Ueber die städtischen Heimstätten für Gesehnde ist vielfach die Meinung verbreitet, daß dort wegen permanenter Ueberfüllung schwer ein Unterkommen zu finden sei und es zwecklos ersehe, sich wegen Aufnahme zu bemühen.

Die Judenwiese. In der Magistratsitzung vom Freitag wurde bekannt gegeben, daß nunmehr mit dem Besitz des Geländes an der Spree in Moabit zwischen dem Hansa-Viertel und der Jagowstraße, der sogenannten Judenwiese, ein Abkommen dahin getroffen worden ist, daß die Stadtgemeinde einen Teil davon mit 1700 Quadratmetern erhält und eine Uferstraße nördlich der Spree angelegt wird.

Durchgangsverkehr auf der Hochbahn über den Potsdamer Platz. Zur Verwältigung des ungewöhnlichen Andrangs auf der Hochbahn bereitet die Betriebsverwaltung weitere Maßnahmen vor, die im Laufe des Monats November zur Durchführung gelangen sollen.

Steigerung der Fleischnot. Durch die gesamte deutsche Presse ging vor einigen Tagen die Nachricht, der Höhepunkt der Fleischnot sei überschritten, der Auftrieb von Vieh am Berliner Central-Viehbofe sei gestiegen und die Preise für Schweine seien gefallen.

Ein Vergnügen für Herz und Gemüt muß das gestrige Pferderennen gewesen sein, wie folgender Rembericht zeigt: Einen schweren Sturz hat der Kommandeur der Königs-Planken, Oberst von Heyden-Linden, bei dem Rennen zu Karlshorst erlitten.

Der alte „Schmuck“ Lage wird erzählt. Das Vergnügungslokal dieses Namens in der Rastbachstraße ist dem Vernehmen nach mit den anstehenden Bauarbeiten an eine Baugesellschaft für den Preis von ca. 2 1/2 Millionen Mark verkauft worden.

Vom Pferdefleisch-Schwindel. Die Untersuchung gegen den Kaufmann Lindner wegen des Handels mit Wurst aus Pferdefleisch hat noch ein anderes überraschendes Ergebnis zu Tage gefördert.

nach Hannover geschickt. Das zum Versand kommende Fleisch bestand sich in Tonnen, deren Inhalt in den Frachtbriefen als Därme bezeichnet wurde. Tatsächlich sollen auch in diesen Tonnen oben auf Därme gelegen haben, so daß beim unerwarteten Öffnen der Rollen Unbefugte den Inhalt derselben nicht erkennen konnten.

Zu dem Thema der militärischen Agitation für die Kriegervereine wird uns ferner mitgeteilt, daß bei einer am Donnerstag abgehaltenen Kontrollerversammlung sogar eine Anzahl Vereine und deren Lokale mit Namen benannt worden sind.

Die Lustige der Kinder, sich an fahrende Wagen zu hängen, hat gestern nachmittag dem 9 Jahre alten Sohn Walter des Metallarbeiters Selbst aus Alt-Moabit Nr. 79 das Leben gekostet.

Einen Gaunerkniff von ungewöhnlicher Frechheit wandte der Hausdiener Gustav Mangel an, der vorgeführt von einem Kriminalbeamten festgenommen wurde. Mangel hatte sich nach den Verhältnissen der Angestellten eines großen Geschäftes im Norden der Stadt erkundigt und herausgefunden, wann sie regelmäßig nicht in ihrer Wohnung waren.

Mutter und Kind verunglückten gestern in der Kurfürstentorstraße beim Ueberfahren des Fahrdamms. Die Witwe Steinert, Kurfürstentorstraße 25 wohnhaft, wollte vor dem Hause 162 des Straßenzuges mit ihrem 2-jährigen Töchterchen an der Hand den Fahrdamm überqueren.

Der Selbstmord einer jungen Frau rief vorgestern nachmittag um 4 Uhr am Gröbenufer in der Nähe der Puelstraße unter den Schiffen und Arbeitern eine große Aufregung hervor.

Straßensperrung. Die Artilleriestraße von der Ebertsbrücke einwärts bis zur Johannisstraße wird behufs Verlegung von Gasröhren vom 6. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Apollo-Theater. Herr Paul Linde ist ein fruchtbarer Komponist. Erst zu Anfang dieses Jahres ist seine Lystrata aufgeführt worden und schon wieder wartet der Held aller Berliner Tanzsäle mit einer neuen Operette auf, die den Namen „Rakris Hohezeit“ trägt.

trat in der Person eines von dem kundigen Herrn Sondermann gespielten Polizeibrannen auf. — Nun ist es ja unter polizeilicher Oberaufsicht gewiß schwer, für einen etwas schablonenhaft zusammengewürfelten Duet die Sauce zu bereiten, die das Ganze erst pikant und schmackhaft machen soll.

Die Lustige der Kinder, sich an fahrende Wagen zu hängen, hat gestern nachmittag dem 9 Jahre alten Sohn Walter des Metallarbeiters Selbst aus Alt-Moabit Nr. 79 das Leben gekostet.

Feuerbericht. Freitagabend gegen 7 Uhr wurde infolge mehrmaliger Meldung ein größeres Lösungsgebot nach der Stallschreiberstraße 56 gerufen. Hier war ein Gasrohr undicht geworden und das austretende Gas hatte sich entzündet.

Aus den Nachbarorten.

Der Rixdorfer Stadtverordneten-Versammlung lagen in der Sitzung vom 6. November Magistratsanträge vor, welche unter anderem bezwecken, die Zahl der Mitglieder der Verwaltungs-Deputationen zu vermindern und die Bürger-Deputierten möglichst ganz davon fernzuhalten.

Die Errichtung einer Betriebskrankenkasse für die in den Betrieben der Stadtgemeinde beschäftigten Personen und der Erlass eines dazu erforderlichen Ortsstatuts führte zu einer lebhaften Debatte. Die Stadtverordneten Ostermann (Soz.), Wuyt (Soz.) und Dr. Silberstein (Soz.) verleseten den optimistischen Berechnungen des Magistrats einen argen Stoch und verurteilten das soziale Bewußtsein des Magistrats zu zweien.

Die Parteigenossen von Steglitz hatten zu heute abend im Vorkriegswalden ein Vergnügen arrangiert, das gestern mittag plötzlich aus irgendwelchen formalen Gründen von der Behörde verboten worden ist.

Die Anspülung eines Auswanderers wird wiederum vom Bahnhof Ruhleben gemeldet. Als ein russischer Auswanderer, der kurz vorher eingetroffen war, die Weiterfahrt nach der Hafenstadt antreten wollte, machte er die Wahrnehmung, daß ihm seine Bauschiffe im Betrage von 400 Rubeln unterwegs gestohlen war.

Pädagogischer Obskurantismus. Die beiden Redakteure des 'Kladderadatsch' Joh. Trojan und Wilhelm Polstorff hatten sich gestern vor dem 7. Strafkammer des Landgerichts I wegen Verleumdung des Kreis-Schulinspektors Timm zu Essen zu verantworten.

Der Angeklagte Polstorff erkannte an, den Artikel verfasst, der Angeklagte Trojan, denselben mit Kenntnis des Inhalts veröffentlicht zu haben.

Gefolge\* seien für die Schüler einer Volksschule überhaupt nicht verständlich und mühten in deren Köpfen eine heillose Verwirrung anrichten.

Vermischtes.

Ein ausdauernder Badegast. Die Jahreszeit, in der gewöhnliche Sterbliche in den Fluten unserer Meere Erquickung zu suchen pflegen, ist längst vorüber.

Schreckenshat einer Mutter. In Bernstadt i. Schl. hat die Frau des Nachtwächters Scholz in Folge von ehelichen Zwistigkeiten sich und ihre Kinder zu erstickern versucht.

Mit den Dachschorzen hat die lanadische Regierung jetzt kurzen Prozeß gemacht. Die ganze Schar der Schwärmer ist mit Sonderzug an den Ort zurückgebracht worden.

es ist durchaus nicht unmöglich, daß die Dachschorzen einfach die Reise zum zweitenmal antreten, und die Regierung kann keinesfalls einfach laufend Leute, die sich keiner geistlich strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, einsperren oder irgendwie gewaltsam an ihren Ort fesseln lassen.

Strafe muß sein. Der russische Großfürst Paul Alexandrowitsch hat sich gegen den Willen des Vaters mit der geschiedenen Ingenieursgattin Frau Pistoloff vermählt.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Offize (zwei Buchstaben oder eine Zahl, angedeutet, unter der die Antwort erteilt werden soll, und die letzte Abonnementzahl beigefügt.

— S. S. 13. 1. bis 3. In diesen Handlungen kann strafbare Untreue und Unterschlagung erblich werden.

Witterungsüberblick vom 7. November 1902, morgens 8 Uhr.

Table with 12 columns: Stationen, Barometer, Wind, Wolkung, Sichtweite, Wetter, Temperatur, Stations, Barometer, Wind, Wolkung, Wetter, Temperatur.

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 8. November 1902. Etwas wärmer, zunächst meist heiter und trocken bei lebhaften abkühlenden Winden; später zunehmende Bewölkung.

Theater.

Sonnabend, 8. November. Anfang 7 1/2 Uhr.

Cyberhaus. Der Fiestertag. Schauspielhaus. Knecht Bernauer. Deutsches. D'Nali.

Carl Weiss. Ilse Römer. Lützen. Der grüne Karl. Casino. Ein Sohn des Volkes.

Urania.

Taubenstrasse 48/49. Im Theater um 8 Uhr: Frühlingstage an der Riviera.

CASTANS Panoptikum. Friedrichstrasse 165. Hochaktuelle Neuheit!! Ein „Boeren-Museum“

Passage-Theater. Das neue Novbr.-Programm. Anfang: Sonntags 3 Uhr. Wochentags 8 Uhr.

Luisen-Theater.

Reichenbergerstrasse 34. Zum erstenmal: Der grüne Karl.

Metropol-Theater. Berlin bleibt Berlin. Grosse Ausstattungs-Posse mit Gesang und Tanz.

Gratweils Bierhallen. Theater u. Variété Kommandantenstrasse 77/79. Täglich: Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater). Sonnabendabend 8 Uhr: Esther.

Apollo-Theater.

Um 9 Uhr: Zum 3. Male: Unter persönlicher Leitung des Komponisten: Nakiris Hochzeit.

Buntes Theater (Ueberbrett). Anfang 8 Uhr: Köpferstrasse 68. Tochter zu verheiraten.

Palast-Theater.

Burgstr. 22. Direction: R. Winkler. Große Ausstattungs-Novität. Wiederauftritt: d. Directors R. Winkler.

W. Noack's Theater. Direction: Robert Dill. Brunnenstrasse 16. Heute wegen Privat-Festlichkeit geschlossen!

Etablissement Buggenhagen am Moritzplatz. Heute Sonnabend: Militär-Konzert.

Cirkus Busch.

Sonnabend, 8. Nov., abds. 7 1/2 Uhr: Grosse Vorstellung. Dahomey.

Cirkus Schumann.

Sonnabend, den 8. November 1902, abends 7 1/2 Uhr: High-Life-Soirée. frl. Dora Schumann.

Bernhard Rose-Theater.

Sabstr. 58. Sonntag, den 9. November 1902: Der Leiermann u. sein Pflegekind.

Casino-Theater.

Lehringer-Strasse 37. Sonntag 8 Uhr: Chambre garnie.

Wilhelm-Theater.

Friedrich-Strasse 236. Die Anna-Lise. Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Residenz-Theater.

Blumenstrasse 9. Seine Kammerzofe. (Nelly Rozler.)

Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger. Anfang: Sonntag 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.

Königstadt-Casino. Holzmarkt 72. Ecke Alexanderstr. Täglich erst. Spezialitäten-Vorstellung.

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit.

die Lederhose Hercules tragen. Allein-Verkauf. Sehr starke Ware in praktischen grauen u. braunen Streifen.

Baer Sohn.

En gros. Export. En detail. Chauvicher, 24a/25, Brückenstr. 11. Gr. Frankfurtstr. 20.

Steidl-Theater an der Friedrichstr. Täglich 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.

Steidl-Sänger. Täglich wechselndes Programm. Dienstag, Donnerstag, Sonntag im Feiertag.

Berliner Ulk-Trio. Felx Scheuer. Straßend. 1.

# Gewerkschafts-Kartell

Berlin und Umgegend.

Montag, den 10. November 1902, abends 8 Uhr, bei Patt, Dragonerstraße 15:

## Delegierten-Versammlung

fämtlicher im Kartell vereinigten Gewerkschaften und deren Vorstände.

Tages-Ordnung:

1. Kasfen- und Revisionsbericht vom 3. Quartal. 2. Die bevorstehende Gewerbeberichtsabgabe und die Kandidatenfrage zwischen Kartell und Gewerkschaftskommission. 3. Die Angelegenheit der Frau Gubela, betreffend den Beschlag der Berliner Vertrauensleute. 4. Situationsbericht der im Streit befindlichen Holzleger. Die außerordentliche Wichtigkeit obiger Tagesordnung erfordert, daß sämtliche Gewerkschaften vertreten sein müssen.

Der Ausschuss. J. K.: Jonny Hinrichsen.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 363.

Sonnabend, den 8. November 1902, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr:  
**Konferenz der Vertrauensleute des Nordens bei Dicke, Ackerstraße 123.**  
Für die Vertrauensleute des Nordens gelangen 165/9  
**die Wahllegitimationen für die Gewerbeberichtsabgabe**  
zur Ausgabe.  
Die Ortsverwaltung.  
Der Verein Berl. Dienstherrschafter u. Dienstangestellter veranstaltet sein 292/5

**Zweites Wintervergüügen**  
am Sonntag, den 9. November, bei Marré-Mülich, Stoglitzerstr. 35.  
Die Gesangsleiterin Fräulein Böhling hat sich bereit erklärt, heitere Deklamationen darzubieten, die mit den Vorträgen eines Männergesangsvereins abwechseln werden. — Anfang pünktlich 8 Uhr. Eintritt 25 Pf. Tanzkränzen. Gäste sind bestens willkommen.

**Achtung! Banarbeiter. Achtung!**  
Den Banarbeitern zur Nachricht, daß die Formulare für die Wahllegitimationen zur Gewerbeberichtsabgabe von heute ab im Bureau, Engel-Ufer 15, Zimmer 8, zur Ausgabe gelangen.  
Wir ersuchen alle Banarbeitern, sich zu stellen, wie viel Kollegen auf den betreffenden Baustellen wahlberechtigt sind, und in einem Bezirk wohnen, wo gewählt wird. Die Wahllegitimationen können alsdann von uns ausgestellt entnommen werden und brauchen dann nur dem Voller resp. dem Arbeitgeber zur Hinterlegung vorgelegt werden.  
Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Flugblätter zur Förderung der Agitation zur Gewerbeberichtsabgabe am Sonnabendabend in allen Filialen Berlins ausliegen, welche sie von den Deputierten zur Weiterverbreitung an die wahlberechtigten Kollegen entnommen werden können.

Die Verbandsleitung.

## Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. N. 29, Hamburg)

Filiale Berlin II.

Die nächste Mitgliederversammlung findet des Wintervergüügens wegen, welches am 15. November bei R. Allen, Dofenhöhe 13-15 stattfindet, am Montag, den 10. November, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, bei Albrecht, Admiralsstr. 18c, statt.  
Die Mitglieder werden ersucht, von dieser Bekanntmachung Notiz zu nehmen und sich zahlreich daran zu beteiligen.  
Die Ortsverwaltung.  
J. K.: E. Fahrenwald, Rottbuser Ufer 44a.

## Achtung! Männer und Frauen. Achtung!

Montag, 10. Novbr., abds. 9 Uhr im Jägerhäuschen, Schönhauser Allee 103:

## Öffentliche Gewerkschafts-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die Geschäftspraktiken der sogenannten Berliner Reinigungs-Institute und die Aufgaben des Arbeiters in demselben. 2. Disziplin. 3. Verschiedenes.  
Das Erscheinen aller interessierten Kreise, insbesondere der Frauen und Mädchen, erbitet.

Die Einberuferin.

## Einladung zur Ordentlichen General-Versammlung

der gewählten Vertreter der Orts-Krankenkasse für den Gemeinde-Bezirk Lichtenberg zum Sonnabend, den 15. November d. J., abends 8 Uhr, im „Schwarzen Adler“ hierelbst, Franzfurter Chaussee Nr. 120, im Zimmer rechts vom Haupteingang.

Tages-Ordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Rechnungsjahr 1901.  
2. Antrag des Vorstandes auf Abnahme der Jahresrechnung pro 1901. (§ 64 des Statuts).  
3. Mitteilung der Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten betr. Abweisung der Beschwerden der Generalversammlung vom 9. bezw. 13. Juli 1902 über die Einsetzung eines Kommissars.  
4. Beschlußfassung über die von der Aufsichtsbehörde verhängte Minderung des § 31 des Statuts bezüglich Erhöhung der Beiträge von 3 Proz. auf 4<sup>1/2</sup> Proz. des durchschnittlichen Tagelohnes zwecks Beibehaltung der Mehrleistungen von sieben Rechten des genannten Tagelohnes auf 26 Wochen als Krankengeld (also beispielsweise bei der ersten Klasse von wöchentlich 54 Pf. auf 63 Pf. Beitrag).  
5. Wahl des aus drei Mitgliedern der Generalversammlung bestehenden Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.  
Lichtenberg, den 7. November 1902. 276/12

Der zur Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes der Orts-Krankenkasse für den Gemeindebezirk Lichtenberg bestellte Kommissar, Kauffmann.

## Verband der Möbelpolierer.

Montag, den 10. November, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, Ruffenstr. 10:

## Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Wellhoff über: „Erdbeben und Vulkan“. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten. 147/10  
Heute abend werden in familiärer Zusammenkunft Beiträge entgegen genommen.  
Der Vorstand.

## Maschinisten und Heizer.

Sonntag, den 9. November, mittags 12 Uhr:

## Öffentliche Versammlung

im Lokale des Herrn Thiel, Nizdorf, Bergstraße 151/152.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Hrn. Wilsdorf über: Welche Vorteile bietet uns die Arbeitsorganisation? 2. Diskussion. 3. Wahl eines Vertrauensmannes. 4. Verschiedenes.  
Die Frauen sind freundlich eingeladen.  
Der Einberufer. 273/5

## Orts-Krankenkasse des Zimmerergewerbes

Sonntag, den 16. November, vormittags 10 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 3 part., eine Versammlung der Arbeitgeber, welche Beiträge zur Kasse aus eignen Mitteln leisten, statt.  
Tages-Ordnung:  
Wahl von 21 Vertretern zur General-Versammlung 1903.

In demselben Lokal und zu derselben Zeit, doch getrennt, findet eine Versammlung der wahlberechtigten Kassennmitglieder (Arbeitnehmer) statt.  
Tages-Ordnung:  
Wahl von 42 Vertretern zur General-Versammlung pro 1903.  
Das Quittungsbuch legitimiert und ist beim Eintritt in das Wahllokal den Kontrollanten vorzuzeigen.

Dienstag, den 18. November, abends 8 Uhr, im genannten Lokal:  
**Ordentliche General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern (Arbeitgeber).  
2. Wahl von 2 Vorstandsmitgliedern (Arbeitnehmer).  
3. Wahl des Prüfungsausschusses.  
4. Verschiedenes.  
Die am 16. November er. gewählten Arbeitgeber, sowie die für 1902 gewählten Vertreter der Kassennmitglieder werden hierzu eingeladen. 293/5  
Aug. Brunzel, Ewald Petermann, Vorsitzender, Schriftführer.

## Orts-Krankenkasse der Klempner.

Am Sonntag, den 16. November er., vormittags 10 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 7, die ordentliche Generalversammlung der Vertreter der Kassennmitglieder und Arbeitgeber unserer Klasse statt.  
Tages-Ordnung: 1. Berichtigung der Protokolle. 2. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern (ein Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmer). 3. Wahl des Rechnungsausschusses. 4. Verschiedenes. 301/5  
Der Vorstand.

## Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker.

Montag, den 17. November, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, [276/11 bei Feind, Weinstr. 11]:  
**Ordentliche General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Wahl zweier ausstehender Vorstandsmitglieder. 2. Wahl des Rechnungsausschusses-Ausschusses für 1902. 3. Beschlußfassung über den Kontakt mit den Resten. 4. Statutenänderung. 5. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen der Delegierten ersucht  
Der Vorstand.

## 50 Mark Belohnung

erhält derjenige, welcher eine brauchbare, wirklich gute Vorrichtung für Eisengallus-Kopiertinte liefert. Dieselbe muß noch nach längerer Zeit kopieren [569/2\*] ohne Klebstoffe.  
Diskussion selbstverständlich.  
Erferten erbiten unter D. 7 an die Expedition dieses Blattes unter Befügung eines Probeblättchens.

## Arbeiter-Notiz-Kalender 1903

Mit Illustrationen:  
Berliner Gewerkschaftshaus und in der Nachwahl gewählte sozialdemokratische Abgeordnete.  
Geb. 60 Pfg., Porto 10 Pfg.

## Inhalts-Auszug:

Reichstagswahl-Ergebnisse mit Nachzahlen. — Sozialdemokrat. Abgeordnete in den Landtagen. — Wünsche für die Reichstagswahl. — Was muß der Arbeiter von der Regierung wissen? — Einmal von der Elektrizität. — Ortsübliche Tagelöhne.  
**Gewerkschaftliche Arbeit:**  
Deutsche Streikstatistik 1900-1901. Adressen der Gewerkschafts-Organisationen, Gewerbe-Inspektoren, Kooperationssekretariate. — Die Leistungen der deutschen Gewerkschaften. — Vom Schicksal der Arbeit. — Die Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften. — Ein Kapitel aus dem Gewerbeberichts-Gesetz.  
Wie der Inhalt zeigt ist der Kalender für Gewerkschaften und Partei ein praktisches und unentbehrliches Nachschlagewerk.  
Zu beziehen durch jede Buchhandlung. Buchhandlung Vorwärts Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Den Genossen, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich Graunstraße 26 ein Werk u. Bauwerk-Vier-Kontak. Vereinszimmer eröffnet habe und bitte um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll Karl Rollfäcke.

## Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands

(Zahlstelle Berlin III.)  
Am 5. November, vormittags 8 Uhr verstarb nach langen Leiden der Kollege

## Gustav Wehnelt

im Alter von 39 Jahren. — Die Beerdigung findet am Sonntag, den 9. November, nachmittags 3 Uhr von der Halle der Dinnmarchstr.-Gemeinde in Nieder-Schönhausen aus statt. Regen Besuch erwartet.  
**Die Ortsverwaltung.**

Für die bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Gastwirts, früheren Dechanten [297/5]  
**Oskar Adler**  
mir ererbene Teilnahme sowie für die herrlichen Kränzen spreche ich hierdurch allen Teilnehmern meinen aufrichtigen Dank aus.  
Die trauernde Witwe  
Anna Adler, Mühlengr. 3.

**Sozialdemokr. Wahlverein**  
i. d. 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.  
Den Parteigenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Feilendauer  
**Adolf Deyler,**  
Wollstr. 3, am 4. d. M. verstorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet Sonntag, den 9. d. M., nachmittags 1<sup>1/2</sup> Uhr, vom Trauerhause aus auf dem Razareth-Kirchhof, Waldarfer Chaussee, statt. 249/16  
Zahlreiche Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

Allen Malerkollegen zur Nachricht, daß die Beerdigung meines lieben Mannes  
**Fritz Rostin**  
am 9. d. M., nachm. 2 Uhr, vom Trauerhause Mulackstraße 9 nach dem Kirchhof, Freienwalderstraße, stattfindet. 305/5

**Verleih-Institut,**  
Friedrichstr. 151 Ia. Oran.  
Th. El. Frack, Gehrock  
1. Hosel, Weste 50 Pf.

## Berliner Bock-Brauerei

Aktien-Gesellschaft, 5404 L.  
Abteilung I: Tempelhoferberg. Abteilung II: Chausseest. 58.



Wir empfehlen unsere anerkannt vorzüglichen Flaschenbiere als:  
Prima Lagerbier (goldfarbig) 30 Flaschen = 3 Mk.  
Prima Versandbier (Münchener Art) 30 „ = 3 Mk.  
Feinstes Pilsener Bier „ 30 „ = 3 Mk.  
sowie kleine Gebinde zu Privatfestlichkeiten.  
Gefällige Bestellungen werden prompt ausgeführt.  
Telephon-Anschlüsse:  
Abteilung I: Tempelhoferberg Amt VI 3019  
Abteilung II: Chausseest. 58 Amt III 2623  
Absatz im Jahre 1900/1901 206 765 Hektoliter.

## Volksaufklärung! Eine brennende Tagesfrage.

die jeden Gebildeten bewegt, sind die päpstlich approbierten Moral-Lehren des katholischen Kirchenlehrs.

Alphons von Liguori.  
Biel wurde darüber schon geschrieben, hier behauptet, dort geleugnet, nirgends aber objektive Wahrheit geboten. Frei von jeder Gefälligkeits- und nur der Wahrheit für Freund und Feind dienend, ist das Aufsehen erregende Buch:

## „Des hl. Alphons von Liguori Moraltheologie“

in wortgetreuer deutscher Uebersetzung.  
Bei seinem Erscheinen wurde das gänzlich objektive Werk von der Münchener Staatsanwaltschaft verboten und der Verleger vor das dortige Schwurgericht gestellt. Nachdem aber selbst der gerichtlich bestellte Sachverständige Prof. Dr. J. B. Wirthmüller, geistl. Rat und Dozent für Moral an der Münchener Universität, zugestanden mußte, daß die vorliegende Uebersetzung wortgetreu und einwandfrei ist, so mußte der angeklagte Verleger freigesprochen werden.

Das überaus interessante und für jeden wissenswerte Buch enthält jene Teile Liguoris „Moraltheologie“, welche das 5., 6., 7. und 9. Gebot, die Ehe und den Eid behandeln.  
Der Preis des Buches beträgt 50 Pf., postfrei zugesendet 55 Pf., Nachnahme 75 Pf.; in verschlossener Briefhülle 15 Pf. mehr.  
Bestellungen sind zu richten (am besten mittels Postanweisung, was nur 10 Pf. kostet) an

**M. Landeck, Görlitz,**  
Landeskronstr. 13. 3135



## Anker-Brikets

verbrennen völlig geruchlos und hinterlassen wenig Asche.

**Hüte Pelz-Waaren**  
Chapou cinque . . . von 7.50.  
Cylinderhüte . . . von 4.60.  
Fellhüte . . . . . von 1.50.  
5320 L.\*  
nur eignes Fabrikat.  
Schirme grösstes Lager.  
**Otto Gerholdt, Dresdener-Strasse 2,**  
Ecke Skalitzer-Sir.

17. Ziehung d. Klasse 207. Kl. Preuß. Lotterie.

17. Ziehung d. Klasse 207. Kl. Preuß. Lotterie.
Ziehung am 7. November 1902, samstags.
Was die Gewinne über 232 1/2 M. betragende
Nummern in Klammern beigefügt.

18. Ziehung d. Klasse 207. Kl. Preuß. Lotterie.

18. Ziehung d. Klasse 207. Kl. Preuß. Lotterie.
Ziehung am 7. November 1902, samstags.
Was die Gewinne über 232 1/2 M. betragende
Nummern in Klammern beigefügt.

18. Ziehung d. Klasse 207. Kl. Preuß. Lotterie.

18. Ziehung d. Klasse 207. Kl. Preuß. Lotterie.
Ziehung am 7. November 1902, samstags.
Was die Gewinne über 232 1/2 M. betragende
Nummern in Klammern beigefügt.

18. Ziehung d. Klasse 207. Kl. Preuß. Lotterie.

18. Ziehung d. Klasse 207. Kl. Preuß. Lotterie.
Ziehung am 7. November 1902, samstags.
Was die Gewinne über 232 1/2 M. betragende
Nummern in Klammern beigefügt.

Jedes 5 Pfennig.
Wort: Nur das erste
Wort fett. Worte mit mehr als
15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste
Nummer werden
in den Annahmestellen für Berlin
bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr,
in der Hauptexpedition Lindenstr. 69,
bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.
Reparatur verlässig.
Grüntram, Rehl, Vorkoch, Holz,
Kochgesch. mit Holz, sofort billig
zu verkaufen. Rigdorf, Weierstr. 56.

Vapori-Maschinen, Kanarienvoller,
5,00 an, Eiserne, Reife, Buchstaben,
Dampfkessel, billige Dampfkessel, 87.

Verschiedenes.
Deutsches, Richtiges, Richtiges,
Schreiben, Schreibmaschinen,
Schreibmaschinen, Schreibmaschinen.

Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Zunahme der Arbeitslosigkeit,
Stellengesuche, Stellengesuche.

Stellenangebote.
Tätige Farbige,
Tätige Verkäufer,
Tätige Verkäufer, Tätige Verkäufer.

Achtung, Klavierarbeiter!
Achtung, Holzarbeiter!
Achtung, Tischler!
Achtung, Brauerei-Arbeiter!